

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

120 (12.4.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 64. öffentliche
Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 120.

Sonntag, 12. April

1908.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

64. öffentliche Sitzung
am Freitag den 10. April 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III: Steuerverwaltung, sowie Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV: Zollverwaltung

samt Petitionen

a. des Vereins badischer Finanzbeamten, die Anstellung der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betr. — Kommissionsbericht Seite 6 ff. —

b. des Stadtrats Offenburg um Erweiterung, bezw. Verlegung der Zollhalle in Offenburg — Drucksache Nr. 13c —
Berichterstatler: Abg. Süßkind

und damit in Verbindung

Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Wanschbach und Gen., die Verwendung nieder verzollter Futtermittel als Braugerste betr. — Drucksache Nr. 38 —

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Housell, Steuerdirektor Staatsrat Glockner, Zolldirektor Staatsrat Seubert, Geh. Oberfinanzrat Ballweg, Ministerialrat Schellenberg.

Präsident Fehrenbach eröffnet kurz nach $\frac{1}{4}$ 5 Uhr nachmittags die Sitzung.

Es ist eingelaufen ein Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese den von der Großh. Regierung ihr vorgelegten Gesetzentwurf, die Uebertragung des Gemeinderichteramtes und des Amtes eines Schiedsmannes an besondere Gemeindebeamte, sowie die Stellvertretung der Gemeinderichter und Schiedsmänner betr., beraten und in der aus der Anlage des Schreibens ersichtlichen Fassung angenommen habe.

Dasselbe geht an die Kommission für Justiz und Verwaltung.

Auf den Vorschlag der Kommission für Eisenbahnen und Straßen werden die ihr überwiesenen Petitionen

a. wegen Erbauung einer Bahn von Lenzkirch nach St. Blasien bzw. Titisee—St. Blasien,

b. wegen Errichtung einer Güterstation bei Densbach mit Rücksicht darauf, daß Mittel dafür in dem inzwischen vorgelegten Eisenbahnbudget vorgesehen sind, an die Budgetkommission verwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst erhält namens der Budgetkommission das Wort der Berichterstatler

Abg. Süßkind (Soz.): Die Budgetkommission beantragt, die Ausgaben der Steuerverwaltung im ordentlichen Etat zu genehmigen wie folgt: Für die Zentralverwaltung 293 010 M., die Bezirksverwaltung 2 327 720 M., Kastaufrierung der direkten Steuern 764 410 M., Abgang und Rückersatz 3 097 380 M., sonstige Ausgaben 678 935 M., somit für ein Jahr der Budgetperiode 7 161 455 M., demnach ordentlicher Etat für beide Jahre der Budgetperiode 14 322 910 M.

Im außerordentlichen Etat sind für die beiden Jahre zusammen 59 091 M. beantragt.

Die Einnahmen sind festgesetzt für die Vermögenssteuer auf 9 215 320 M., für die Einkommensteuer auf 15 600 505 M., für die Besörsterungssteuer auf 133 380 M., für die Wandergewerbetagen auf 177 850 M., für die Gewerbesteuerlagen auf 1105 M., für Gewinnanteil von der Badischen Bank auf 12 580 M.; im gesamten beträgt der Ertrag der direkten Steuern 25 140 740 M. Die Einnahmen aus indirekten Steuern sind auf 17 768 615 M., die aus Justiz- und Polizeigebühren auf 8 347 915 M. festgesetzt, und der Ertrag an verschiedenen Einnahmen auf 570 630 M., so daß die Gesamteinnahmen für ein Jahr auf 51 827 900 M. festgesetzt sind, für beide Jahre der Budgetperiode auf 103 655 800 M.

Die Beamtenschaft ist bei der Zentralverwaltung um einen, bei der Bezirksverwaltung um 24, bei der Kastaufrierung der direkten Steuern um 9 Beamte gewachsen. Die Gründe dieser Vermehrung wurden von der Großh. Regierung nachgewiesen, die Budgetkommission hat keine Verlassung gefunden, sie zu beanstanden.

In § 29 zu Titel VI waren als Bauaufwand 27 520 Mark anverlangt. Als hier die Budgetkommission Nachweisung verlangte, wurde uns von dem Finanzministerium mitgeteilt, daß diese Forderung zumteil auf einem Irrtum beruhe. Der Budgetsatz beträgt jetzt, richtig eingestellt, für die

beiden Jahre zusammengekommen 21235 Mark. Im Budget ist er aber noch mit 27520 Mk. eingestellt. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Es hat sich in der Kommission eine Debatte entsponnen — ich kann da auf den Bericht verweisen — wegen Vor-
kommissionen, die sich beim Bau des Dienstgebäudes der Steuerverwaltung in Müllheim zugetragen haben. Die Regierung hat die in dem gedruckten Bericht enthaltene Aufklärung gegeben. Die Budgetkommission hat sich mit dieser Antwort befriedigt erklärt.

Die Vermögenssteuer ist im Budget mit dem Betrag von 9215320 M. eingestellt. Es lagen zu der Zeit der Einstellung noch nicht die Ergebnisse der neuen Steueranschlagung vor. Nach diesen hat sich diese Summe auf 9529577 M. erhöht, sie ist also um etwa 300000 M. höher. Diese Veränderung wird jedenfalls im Nachtragsetat und im Finanzgesetz ihre Berücksichtigung finden. Außerdem wird die Besorgersteuer, die mit 133380 M. eingestellt ist, wahrscheinlich infolge der Petitionen der Städte noch eine Aenderung erfahren.

Die Fleischsteuer ist im Etat noch für die beiden Budgetjahre eingesetzt. Wie Sie wissen, sind aber nach der Richtung hin die Unterhandlungen noch nicht abgeschlossen, und insbesondere hat sich die Großh. Regierung bereit erklärt, daß sie, falls 12 Pf. Vermögenssteuer statt 11 Pf. erhoben werden, für die Folge auf die Fleischsteuer verzichten wolle. Ich möchte nur einstweilen bemerken, daß im Hinblick auf das Mehrerträgnis der Vermögenssteuer mit etwa 300000 M. eigentlich von der Fleischsteuer im Jahr nur noch etwa 450000 M. zu decken übrig bleiben.

Bei der Grundstücksverkehrssteuer möchte ich darauf hinweisen, daß von einzelnen Mitgliedern der Kommission Beschwerde geführt wurde, daß die Verkehrssteuer den Erwerb von Häusern speziell in den Städten zu lange gestundet würde. Die Vertreter der Regierung haben uns aber die Auskunft erteilt, daß gerade durch diese Stundung ganz bedeutende Beträge für die Staatskasse gerettet würden; denn dadurch könnten sehr häufig von Leuten, die nichts oder nur wenig besitzen, Steuerbeträge noch eingetrieben werden, während, wenn die Verwaltung energisch vorginge, diese Beträge in den meisten Fällen ausfallen würden. Die Kommission hat sich durch diese Auskunft befriedigt erklärt.

Der Verein badischer Finanzbeamten hat eine Petition an den Landtag gerichtet um Anstellung der nichtetatmäßigen Finanzassistenten. Diese Petition wurde der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen. Die Petition und die Antwort sind vollständig im Bericht abgedruckt, und ich glaube deswegen nicht nötig zu haben, im besonderen ausführlich darauf einzugehen. Nur das Wesentliche möchte ich daraus darlegen. Die Leute beschwerten sich besonders darüber, daß die Finanzassistenten bei dem früheren Zustand spätestens 5 Jahre nach abgeschlossener Prüfung in etatmäßige Stellen eingerückt seien, während es nach dem jetzigen Zustand und nach der Zahl der Anwärter absolut ausgeschlossen sei, daß die Anwärter von den Prüfungsjahrgängen 1901, 1902 und 1903 ebenfalls in einem Zeitraum von 5 Jahren angestellt werden könnten, sie müßten vielmehr jetzt 8 bis 9 Jahre warten. Das wird im Bericht näher ausgeführt, und es werden darin auch die Gründe dieser Sachlage dargelegt. Die Kommission hat längere Zeit mit der Regierung in Unterhandlung gestanden, aber die Regierung hat einen ablehnenden Bescheid gegeben, indem sie erklärte, nachdem nunmehr die Katastrierung und alle damit zusammenhängenden Arbeiten abgeschlossen seien, habe man vorerst keine Veranlassung, neue Beamten einzustellen.

Die Budgetkommission kam aber nach näherer Prüfung der Sachlage zu folgender Beschlußfassung: Im Hinblick auf die Erklärung der Regierung glaubt Ihre Kommission, daß die Regierung soweit als tunlich im nächsten Etat weitere etatmäßige Stellen schaffen sollte, und stellt deshalb den Antrag:

Höhe Zweite Kammer wolle die Petition in diesem Sinne der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Die Ausgaben der Zollverwaltung im ordentlichen Etat betragen 3088762 M. für ein Jahr, im ganzen also für beide Jahre 6177524 M. Im außerordentlichen Etat werden verlangt 280171 M. Hierzu muß ich bemerken, daß ursprünglich die Beschlußfassung über eine Position mit 63500 M. betreffend Erweiterung des Nebenzollamts- und Niederlagegebäudes in Offenburg von der Budgetkommission einstweilen ausgesetzt war, weil auf eine Petition des Stadtrats Offenburg noch nicht die Antwort der Regierung eingelaufen war. Nachträglich lief aber die Antwort der Regierung ein, und die Budgetkommission kam dann zu dem Beschlusse, diese 63500 M. zu bewilligen, sodaß also nach der Richtung hin der Bericht der Budgetkommission abgeändert werden mußte.

Die Petition lief am 14. März d. J. in diesem hohen Hause ein, aber die Budgetkommission hat sich schon vorher mit der Frage beschäftigt, wie aus mehreren Schreiben hervorgeht, die ich selbstverständlich zur Verlesung bringen muß, weil über diese Petition kein schriftlicher Bericht erstattet wird.

Das erste Schreiben der Regierung lief am 7. März ein. Es wurde vorher in der Kommission von einem Mitgliede behauptet, daß, wenn das Nebenzollamtsgebäude an der jetzigen Stelle erweitert würde, dadurch nicht allein gewisse Schwierigkeiten für die Stadt Offenburg entstünden, sondern auch für die Eisenbahnverwaltung größere Mehrausgaben eintreten, eben durch die notwendige Rangierung und den schwierigeren Dienst. Unter dem 7. März hat das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an das Finanzministerium geschrieben, daß die Eisenbahnverwaltung keinen Anlaß hätte, gegen die Belassung und Erweiterung der Zollhalle an ihrem dormaligen Plage Stellung zu nehmen. Auf diesem Standpunkt steht die Eisenbahnverwaltung auch heute noch; sie legt keinerlei Wert darauf, daß die Halle von der West- auf die Ostseite der Hauptzufahrtstraße verlegt wird. Denn nicht diese Hauptzufahrtstraße, welche die nach Norden auslaufende Verlängerung der Hauptstraße der Stadt Offenburg ist, wird von dem neuen Zollhallengleis durchschnitten werden, sondern eine von West nach Ost ziehende, die Wohltsbacherstraße mit der Hauptzufahrtstraße verbindende untergeordnete Nebenzufahrtstraße, welche übrigens auch durch das zum Lokalbahnhof führende Gleis gekreuzt wird. — Der auf dem Zollhallengleis sich abwickelnde geringe Verkehr wird den Verkehr auf der erwähnten Nebenzufahrtstraße so wenig beeinträchtigen, daß sich die mit einer Vermeidung des kaum nennenswerten Nachteils verknüpften recht erheblichen Mehrkosten für eine Verlegung der Zollhalle nicht rechtfertigen ließen. Auch für die Bereitstellung der Eisenbahnwagen an der Zollhalle würde deren Verlegung auf die Ostseite der Zufahrtstraße keine wesentlichen Vorteile mit sich bringen.

Das Finanzministerium hat aus diesen Gründen unter dem 10. März selbstverständlich erklärt, daß, wenn die Eisenbahnverwaltung kein Interesse hätte, aus dienstlichen Gründen die Verlegung der Zollhalle von der Ost- nach der Westseite vorzunehmen, es auch kein Interesse hieran hätte, da

ja eigentlich der Zollverwaltung dadurch eine ganz bedeutende Mehrlast entstehe.

Die Petition der Stadt Offenburg hat folgenden Wortlaut:

„Durch anderthalb Jahrzehnte schon zieht sich die Klage hin, daß die Zollhalle in Offenburg sowohl hinsichtlich ihrer Lage, als ihrer Räumlichkeiten und Ausstattung den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs nicht genüge. Zwar hat auf Veranlassung der Handelskammer in Jahr im Jahre 1893 eine Erweiterung der Zollhalle mit einigen dringend notwendigen Verbesserungen der Einrichtung stattgefunden, aber diese erwies sich, wie von der Handelskammer und den Geschäftskreisen hier selbst damals schon vorausgesetzt wurde, als gänzlich unzulänglich. Die von der Handelskammer fortgesetzten Versuche, eine weitere, dem von Jahr zu Jahr sich steigenden Bedürfnisse entsprechende, umfassende Verbesserung des von den Geschäftskreisen stets beklagten Zustandes herbeizuführen, fanden bei der Großh. Zollverwaltung, welche die Unzulänglichkeit desselben nicht verkannte, verständnisvolles Entgegenkommen. Indessen entschied auf die von der Großh. Zollverwaltung eingereichten bezüglichen Vorschläge das Großh. Finanzministerium im Januar 1902 dahin, daß eine Erweiterung der Zollhalle zu unterbleiben habe, und erklärte zugleich im Hinblick auf den geplanten Umbau des Bahnhofes Offenburg, daß künftig die Zollhalle mit der neu zu erstellenden Güterhalle vereinigt werden solle. Diese Absicht war an sich sehr erklärlich und entsprach dem bei allen modernen Güterbahnhof-Anlagen bzw. Umbauten ganz natürlichweise geübten Verfahren. Für die hiesige Geschäftswelt bedeutete aber diese Erklärung zunächst die Verlängerung des bestehenden unzulänglichen und unhaltbar gewordenen Zustandes auf unbestimmte und jedenfalls auf längere Zeit.

Andererseits aber war nach den Plänen für die Anlage des Güterbahnhofes und des Anschlusses der Zollhalle nebst Niederlage- und Abfertigungsräumen an diese zu befürchten, daß die jetzt schon allzugroße, außerordentlich geschäftstötend und erschwerend wirkende Entfernung der Zollhalle vom Geschäftsmittelpunkt der Stadt noch bedeutend vergrößert werden würde. Gegen diese Verschlechterung erhob selbstverständlich die Geschäftswelt entschiedene Einsprache und verlangte für diesen Fall als Ausgleich wenigstens die Einrichtung eines Abfertigungsamtes für Poststücke innerhalb der Stadt, was die Zollverwaltung aber mit der Begründung ablehnte, daß eine Zerstückelung des Zolldienstes durchaus untunlich sei. Nach längeren Verhandlungen zwischen Zoll- und Eisenbahn-Verwaltung und wiederholten Planvorlagen teilte die Großh. Zollverwaltung unterm 8. Juni 1907 der Handelskammer mit: „Die Verhandlungen über die Erstellung der nötigen Zollräumlichkeiten in Offenburg haben inzwischen einen solchen Umlauf genommen, daß das Großh. Finanzministerium endgültig entschieden hat, die Zollräumlichkeiten sollen an ihrer bisherigen Stelle bleiben und dem Bedürfnis entsprechend erweitert werden.“ Gleichzeitig legte die Großh. Zollverwaltung ein Programm für den Umbau des Nebenzollamtsgebäudes vor, wobei sie keinen Zweifel darüber ließ, daß die Kosten für diesen Umbau voraussichtlich erst im Staatsvoranschlag 1911/12 angefordert werden könnten. Damit war die hiesige Geschäftswelt nach dreijährigen Verhandlungen wieder so weit wie zuvor!

Nun ist aber vorauszusehen, daß bei dem notwendigen Umbau des Personenbahnhofes der vorhandene Raum für das Bahnpostamt nicht mehr ausreichen wird, daß vielmehr für die Post ein besonderes Gebäude errichtet werden muß, welches seinen Platz nur auf der Südseite des Stationsgebäudes, also näher bei der Stadt, wird finden kön-

nen. In diesem Gebäude könnten dann aber ohne große Kosten die dringend erforderlichen Räume für zollamtliche Behandlung von Postpaketen und Reisegepäck untergebracht werden.

Wenn nun auf diese Weise der oben erwähnte Wunsch des Offenburger Handelsstandes erfüllt und die Zollabfertigung des Poststückverkehrs, an der überwiegend die Stadt beteiligt ist, in einem günstig gelegenen Gebäude ohne den seither so erschwerend und störend empfundenen übermäßigen Zeitverlust abgewickelt werden könnte, dann würden oben erwähnte Bedenken gegen die räumliche Verbindung der eigentlichen Zollhalle mit dem neuen Güterverwaltungsgebäude wegfallen, ja diese Verbindung wäre dann im Interesse der Abfertigung des Wagenladungs- und Stückgutverkehrs so wertvoll, daß dafür die Vergrößerung der Entfernung gern in Kauf genommen werden könnte und umsomehr hingenommen würde, da die Entfernung keine so erhebliche mehr ist, wie sie beabsichtigt war.

Wir gestatten uns demgemäß an Hohe Kammer der Landstände die Bitte zu richten: der Großh. Regierung zu empfehlen, die in dem Staatshaushalt für 1908/09 für Erweiterung der Zollhalle vorgesehenen Mittel für einen Neubau der Zollhalle im Anschluß an das neue Güterverwaltungsgebäude oder doch in dessen Nähe auf der Ostseite der Güterstraße zu verwenden.

Auch wenn wider Erwarten dem dringenden Wunsche nach Errichtung einer besonderen Zollabfertigungsstelle für Poststücke zur Zeit nicht sollte entsprochen werden können, so sollte dennoch von einer Erweiterung der alten Zollhalle an ihrer jetzigen Stelle abgesehen und die Verlegung der Halle auf die Ostseite wegen der damit erreichten Verbindung mit der Güterhalle als dringendes Bedürfnis anerkannt werden.

Es ist außerdem von höchstem Werte für die gesamte am Zollverkehr beteiligte Geschäftswelt nicht nur Offenburgs, sondern namentlich auch des Schwarzwaldes, daß diese Zollhalle in Verbindung mit dem neuen Güterbahnhof möglichst bald dem Verkehr übergeben werden kann. Die Kosten für diesen Neubau werden gegenüber dem immerhin recht erheblichen und verhältnismäßig hohen Kostenaufwand für einen Umbau nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Dafür würde aber der ganze Handel ein zweckmäßig gelegenes Zollgebäude erhalten und aus dem oben geschilderten nun jahrezehntelangen Zustand erschwerendster Unzulänglichkeit endlich herauskommen. Ueberall hat sich diese Verbindung von Güter- und Zollhalle für den Handel wie für die Verwaltung durchaus bewährt. Nicht zu übersehen wäre auch, daß bei Erstellung des Neubaus die Zollverwaltung der Sorge und Kosten für die Beschaffung von Interimsräumen, die im Falle eines Umbaus der alten Zollhalle nötig wäre, enthoben würde.

An Hohe Kammer richten wir die Bitte:

Es wolle diese Petition an das Großh. Staatsministerium empfehlend weitergeleitet werden.“

Daraufhin ging seitens der Regierung unter dem 31. März folgende Antwort ein:

„Auf das gefällige Schreiben vom 24. d. M., betreffend die Bitte des Stadtrats Offenburg wegen der Erweiterung der Zollhalle, beehren wir uns ergebenst mitzuteilen: Es entspricht nicht der Sachlage, wenn in der Eingabe auf Seite 2 gesagt ist: „Damit ist die hiesige Geschäftswelt nach dreijährigen Verhandlungen wieder so weit wie zuvor.“ Denn im Sommer 1907 wurde auf die Darlegung der Dringlichkeit der Bauberstellung der Beschluß gefaßt, die Kosten für die Erweiterung der Zollräume ins Budget aufzunehmen. Und damit ist genau das geschehen, was die beteiligten Handelskreise immer verlangt haben und

was ihnen auch das wichtigste sein muß; es ist dafür gesorgt, daß die Unzulänglichkeit der Zollräume in ausreichendem Maße verbessert wird. Die Zusammenlegung der Zollräume mit der Frachtgüterhalle ist ursprünglich von den Handelskreisen nicht empfohlen worden; sie stimmten ihr zu, als die Eisenbahnverwaltung diese Verbesserung des Planes vorgeschlagen hatte. Daß diese Zusammenlegung durchzuführen, wollen wir nicht diese Zusammenlegung durchzuführen, wollen wir nicht beabreden.

Die Eisenbahnverwaltung hat im Jahre 1902 erklärt, sie werde bei dem bevorstehenden Bahnhofumbau die neue Frachtgüterhalle so nahe an den Platz der bisherigen Zollhalle heranbringen, daß in der Verlegung des gesamten Zolldienstes dahin keine sonderliche Erschwerung für die Einwohner von Offenburg hätte erblickt werden können. Bei der Planbearbeitung, die einige Jahre später erfolgte, konnte diese Zusage nicht eingehalten werden und damit war, wie wir schon in unserem Schreiben vom 10. März d. J. ausgeführt haben, die Voraussetzung für die Vereinigung des gesamten Zolldienstes in der neuen Güterhalle hinfällig geworden.

Daß es sich nicht empfiehlt, den befürchteten Nachteil dadurch zu vermeiden, daß man, mit einem Mehraufwand von voraussichtlich ungefähr 20 000 Mark, die Zollhalle in der jetzigen Entfernung von der Stadt in erweiterter Gestalt auf die andere Straßenseite verlegt, haben wir in unserem Schreiben vom 10. schon hervorgehoben. Es ist dies eine Frage, bei der die Zollverwaltung nur wenig beteiligt ist. Die Eisenbahnverwaltung schätzt jenen Nachteil, der ihren Dienst betrifft, wie aus dem dorthin mitgeteilten Schreiben des Ministeriums des Groß-Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. d. Mts. Nr. B. 944 hervorgeht, nicht hoch ein; es geschieht dies wohl deshalb, weil auch bei Ausführung des eben genannten Planes die Vorführung der Zollgüter beim Zollamt sich nicht so einfach bewirken ließe, als bei der Verwirklichung des Planes von 1902. Denn die Zollhalle wäre von der Frachtgüterhalle doch einige Hundert Meter entfernt, und die Eisenbahnverwaltung sieht, wie wir annehmen, keinen großen Unterschied darin, ob sie auf diese Entfernung die Güter dem Zollamt auf derselben Straßenseite oder mit Ueberschreitung der Straße zuführen muß. Nur so wird die seit einem Jahre, d. h. seitdem sich die völlige Zusammenlegung der beiden Hallen als nicht erreichbar erwiesen hat, von der Eisenbahnverwaltung eingenommene Haltung verständlich. Es hätte dann auch der Handelsstand keinen großen Vorteil davon, daß man die erweiterte Zollhalle auf der Ostseite der Zufahrtsstraße erbaut, und es blieben die Nachteile, die die Folge der Nichtausführung des im Jahre 1902 vereinbarten Planes sind, ziemlich unabgeschwächt bestehen. Daraus ergibt sich, zuwenden, nicht vorliegen.

Was den Hauptantrag der Stadt betrifft, auf den Plan von 1902 zurückzukommen, so könnten wir einem solchen Wunsche nur näher treten, wenn die Eisenbahn in der Lage wäre, die Zollhalle, wie ursprünglich von ihr beabsichtigt war, weiter hereinzulegen; denn nur bei Zutreffen dieser Voraussetzung wäre nicht mit der Notwendigkeit zu rechnen, sofort oder nach kurzer Zeit schon in eine Wegverlegung der Poststückabfertigung von der Zollhalle nach der Stadt bezw. dem Postdienstgebäude einwilligen zu müssen. Eine solche Trennung könnten wir, worauf schon in unserem mehrerwähnten Schreiben hingewiesen worden ist, nicht vertreten, zumal da man zum Beispiel in Karlsruhe einen ähnlichen, wiederholt vorgelegenen Wunsch trotz vielfach größeren Verkehrs nicht erfüllt hat, und da man auch in Heidelberg in Aussicht genommen hat, mit dem ganzen Zolldienst auch den der

Postabfertigung an den Personenbahnhof hinauszulegen. Auch in Baden-Baden wickelt sich der ganze Zolldienst am Personenbahnhof ab. Wir müssen hiernach an dem bereits dorthin bekannt gegebenen Standpunkt festhalten."

Daraufhin hat Ihre Kommission mit Mehrheit beschlossen, sich für die Erweiterung der Zollhalle an ihrem derzeitigen Plage auszusprechen und die für diesen Zweck verlangten 63 500 Mark zu bewilligen, dann das Hohe Haus zu bitten, diesem Beschluß zuzustimmen und damit auch gleichzeitig die Petition der Stadt Offenburg für erledigt zu erklären.

Das wäre das, was ich außer dem Bericht vorzutragen hätte; was das übrige anbelangt, verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Zur Begründung der Interpellation der Abgg. Banschbach und Gen., die Verwendung nieder verzollter Futtergerste als Braugerste betreffend, erhält hierauf das Wort

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. Ldw.): Die Gerstenzollfrage war schon wiederholt Gegenstand der Erörterung im Reichstag und im bayrischen Landtag. Der Grund dafür, warum von den verschiedenen Einzellandtagen gerade der bayrische Landtag sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat, ist wohl darin zu suchen, daß unter den deutschen Bundesstaaten Bayern derjenige ist, in welchem die meiste Braugerste gebaut wird. Neben Bayern dürfte aber dann wohl Baden derjenige Bundesstaat sein, der verhältnismäßig die meiste Braugerste baut. Diese Tatsache war uns Grund genug, die Gerstenzollfrage auch hier im badischen Landtag zum Gegenstand der Erörterung zu machen.

Die Tatsache, daß schon wiederholt in den Parlamenten über die Gerstenzollfrage gesprochen worden ist, weist darauf hin, daß bei dieser Angelegenheit etwas nicht in Ordnung ist. Und daß in dieser Frage nicht alles so ist, wie es sein sollte, ist darauf zurückzuführen, daß wir für die Gerste je nach ihrer Beschaffenheit verschiedene Zollsätze haben. Diese verschiedenen Zollsätze geben Anlaß zu zwei Streitfragen. Die eine dieser Streitfragen ist die, welche Gerste mit dem 1,30 Mark-Zoll (das ist der niedrigere Zoll) und welche mit dem Zoll von 4 Mark (das ist der höhere Zollsatz) zu verzollen ist. Unbestritten ist, daß Futtergerste zum Zoll von 1,30 M. verzollt werden soll und solche Gerste, die zu Bierbrauereizwecken verwendet wird, zum 4 Mark-Zoll; streitig dagegen ist die Frage, ob die zu Brennereizwecken zu verwendende Gerste zu 1,30 M. oder zu 4 M. zu verzollen ist. Die zweite Streitfrage ist die, wie man verhindern will, daß die Gerste, die zu dem 1,30 Mark-Zoll eingeführt wird, dann doch zu Brauereizwecken Verwendung findet.

Gehe ich auf diese beiden Streitfragen näher ein, möchte ich einiges aus der Geschichte dieses Gerstenzollens vorausschicken, woraus hervorgeht, wie man dazu gekommen ist, in den Zolltarif verschiedene Sätze für Gerste einzusetzen. Die alten Caprivischen Handelsverträge und der alte Zolltarif kannten nur einen einheitlichen Zollsatz für alle Gerste, das war der Zollsatz von zwei Mark. Auch der Entwurf zum neuen Zolltarif kannte nur einen einheitlichen Zollsatz, denjenigen von 3 Mark. Als in der Zolltarifkommission des Reichstages angeregt wurde, für die Futtergerste einen niedrigeren Zoll einzusetzen, wurde vonseiten der Verbündeten Regierung erklärt, es sei unzulässig, eine derartige Unterscheidung einzuführen, weil eine solche bei der Verzollung Schwierigkeiten mache. Als dann aber im Dezember

1902 der Zolltarif daran zu scheitern drohte, daß den bayrischen Gerstenbauern der Zoll von 3 Mark für ihre Braugerste nicht hoch genug war, da fand man denn doch einen Ausweg darin, daß man verschiedene Zollsätze für „Malzgerste“ und für „Futtergerste“ einsetzte. Ich sage ausdrücklich für „Malzgerste“ und für „Futtergerste“, denn zu jeder Zeit war nur davon die Rede, und es hat der Reichskanzler Fürst Bülow damals, im Dezember 1902, erklärt: „Malzgerste ist eine ausgewählte, wesentlich wertvollere Ware als Futtergerste.“ Es war also hier schon zum Ausdruck gebracht, daß die Gerste, die wertvoller ist als Futtergerste, zum Zoll von 4 Mark zu verzollen sei. Dieser Ansicht waren nicht nur die rechtsstehenden Parteien und das Zentrum, sondern es stellte damals auch ein Vertreter der Freisinnigen Vereinigung sich auf diesen Standpunkt, der Großbrauereidirektor Köstke-Deffau. Derselbe erklärte damals: „Die Gerste soll nach Ansicht der Verbündeten Regierungen, wenn sie zu anderen Zwecken als zu Futterzwecken verwendet wird, höher verzollt werden wie andere Gerste, und da hat man denn auch die Pflicht, festzustellen, daß nicht etwa Gerste auf dem Weg über die Landwirtschaft doch zu dem Zwecke verwendet wird, der für sie bei dem niedrigeren Zollsatz ausgeschlossen sein soll.“ Der Ansicht, daß die zu Brennereizwecken zu verwendende Gerste zum 4 Mark-Zoll eingeführt werden sollte, gaben auch noch andere Reichstagsabgeordnete Ausdruck, es waren dies die Reichstagsabgeordneten Gamp und Graf Stolberg. Der Reichstagsabgeordnete Gamp erklärte damals, daß als Malzgerste diejenige Gerste anzusehen sei, welche eine solche Keimfähigkeit hat, daß aus ihr Malz hergestellt werden kann, welches für Brauereien und Brennereien verwendet werden kann. Ich bitte ganz besonders auf das „und Brennereien“ zu achten. Der Reichschatzsekretär, der unmittelbar nach dem Reichstagsabgeordneten Gamp das Wort nahm, widersprach dieser Ansicht nicht, sondern er erklärte: „Es soll alle Gerste, die keimfähig ist und ein malzfähiges Produkt liefert, dem höheren Zoll, also dem 4 Mark-Zoll, unterworfen sein.“ Ähnlich äußerte sich dann der Reichstagsabgeordnete Graf Stolberg. Auch er fand keinen Widerspruch. Seine Erklärung lautete folgendermaßen: „Zwischen den Ausdrücken „Malzgerste“ und „Brennereigerste“ besteht ein sehr erheblicher Unterschied, da der Ausdruck „Malzgerste“ sehr viel weiter geht. Es ist festzuhalten, daß Malzgerste solche Gerste ist, die keimfähig ist und die infolgedessen zur Malzerei verwendet werden kann, und Futtergerste die, die nicht keimfähig ist und infolgedessen wohl zum Verfüttern, aber nicht zum Mälzen verwendet werden kann.“

Alle diese Äußerungen des Reichskanzlers und verschiedener Reichstagsabgeordneter weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß Gerste, die zu Brennereizwecken eingeführt wird, mit dem 4 Mark-Zoll zu verzollen wäre. Auf einen ähnlichen Standpunkt stellte sich der Vertreter der Reichsregierung, der Staatssekretär Graf Posadowsky, als er zu den Handelsverträgen sprach. Der Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte bei Beratung des russischen Handelsvertrages, daß die Bestimmungen des russischen Handelsvertrages dem nicht entgegenstünden, daß alle zu Futterzwecken geeignete eingeführte Gerste denaturiert würde, und später bei der Beratung des bulgarischen Handelsvertrages vom 11. Dezember 1905 hat Graf Posadowsky auf eine Bemerkung des Reichstagsabgeordneten Grafen Reventlow erklärt: „Der Zolltarif kennt nur Malzgerste und andere, d. h. Futtergerste.“ Also auch diese Erklärung, der ich noch eine andere hinzufügen will, beweist mit

aller Deutlichkeit, daß der Vertreter der Reichsregierung der Ansicht war, daß Brennereigerste zu dem höheren Zollsatz von 4 M. zu verzollen sei. Es erklärte außerdem der Staatssekretär Graf Posadowsky am 9. Februar 1905 im Reichstag zu dem russischen Handelsvertrag: „Darüber kann nach dem Vertrag, den wir mit Rußland geschlossen haben, nicht der geringste Zweifel bestehen, daß wir bereit und befugt sind, auf unsere Kosten alle zu niedrigerem Zollsatz eingeführte Gerste zu denaturieren, von der die begründete Vermutung vorliegt, daß sie zu Malzwecken verwendet werden könnte. Wir haben selbstverständlich das dringendste fiskalische Interesse, diese Maßregel streng durchzuführen.“ Also hier spricht Graf Posadowsky davon, daß alle Gerste, von der etwa vermutet werden könnte, daß sie zu Malzwecken Verwendung finden könne, zu denaturieren (richtiger gesagt, zu Malzwecken unbrauchbar zu machen) sei. Wenn man aber auf diesem Standpunkt stand, dann konnte man nicht annehmen, daß unter 1,30 M.-Gerste auch Gerste zu Brennereizwecken zu verstehen sei, denn Gerste, die denaturiert ist, ist eben zu Brennereizwecken unbrauchbar. Außerdem erklärte er noch bestimmter am 20. Februar 1905: „Endlich habe ich zu erklären, daß wir ganz unzweifelhaft alle zu niedrigeren Sätzen eingehende Gerste denaturieren werden, bei der der geringste Zweifel darüber besteht, ob sie nicht zu Malzgerste verwendet werde.“ Das sind die Äußerungen der Reichsregierung anlässlich des Abschlusses der Handelsverträge.

Dann, nachdem diese Handelsverträge abgeschlossen waren, kam die Gerstenzollordnung. Auch diese spricht noch nicht davon, daß Brennereigerste zu dem Zollsatz von 1,30 M. eingeführt werden soll. Die Gerstenzollordnung sagt zuerst, als sie von Malzgerste spricht und definiert, was man unter Malzgerste zu verstehen hat, die Malzgerste ist solche Gerste, die zur Malzbereitung verwendet wird; unter Malzbereitung ist die Herstellung von Malz zu Brauerei- und Malzwarenerzeugnissen zu verstehen. In § 17 dieser Gerstenzollordnung heißt es: „Als nicht Malzbereitung Verwendung findend ist die Gerste anzusehen, von welcher nachgewiesen wird, daß sie entweder zur Herstellung von Graupen, Roggerste oder anderen Mälzereierzeugnissen, zu Saatgut oder Futterzwecken dient.“ Also auch hier ist keine Rede davon, daß die Brennereigerste zu dem Zollsatz von 1,30 M. eingeführt werden kann.

Trotz dieser unzweideutigen Erklärung der Vertreter der Reichsregierung und trotz der unwidersprochenen Äußerungen von Reichstagsabgeordneten verschiedener Parteien ist man heute doch auf Seiten der Zollbehörden dazu gekommen, daß die zu Brennereizwecken eingeführte Gerste zu einem 1,30 M.-Zoll verzollt wird.

Um nun zu der andern Streitfrage überzugehen, zu der Frage, wie man verhindern will, daß die Gerste, die zu dem 1,30 M. Zoll eingeführt wird, dann doch zu Brauereizwecken Verwendung findet, so erinnere ich mich, daß man damals, als der Zolltarif angenommen war, sehr gespannt darauf war, wie die Reichsregierung wohl das Rätsel lösen werde, eine klare Unterscheidung zu schaffen. Es kam dann in dem russischen Handelsvertrag die Bestimmung, daß zu dem Satze von 1,30 M. diejenige Gerste zu verzollen sei, bei welcher der Hektoliter weniger als 65 kg wiege, daß also zu dem 4 M.-Zoll die Gerste zu verzollen sei, die eben mehr wiege. Es war von vornherein klar, daß eine derartige Unterscheidung nicht sehr zweckmäßig war; es wurden dann auch damals sofort Befürchtungen laut, daß aufgrund dieser Bestimmung nicht mit Sicherheit die Gerste getroffen werden könne, welche zu 4 M. eingeführt wer-

den solle. Es war mit Recht zu befürchten, daß bei der Unvollkommenheit der menschlichen Natur viele der Importeure Gerste zu dem niedrigeren Zollsatz einführen werden, die zu Brauereizwecken Verwendung finde. Das, was man damals vorausgesagt und gefürchtet hat, ist nun tatsächlich auch eingetroffen. Es hat im bayerischen Landtag vor einiger Zeit der Abgeordnete Speck auch über diese Angelegenheit gesprochen und auf die Manipulationen der Importeure hingewiesen. Es wurde zwar, wie schon früher von der Reichsregierung bestritten worden war, daß Gerste zum Zollsatz von 1,30 Mark eingeführt und dann doch zu Brauzwecken verwendet wird, so auch im bayerischen Landtage von der bayerischen Regierung diese Behauptung gegenüber dem Abgeordneten Speck bestritten. Kurz nachdem dieser seine Beanstandung im bayerischen Landtag gemacht hatte, ließ aber ein Herr Emil Zedendorf in den „Münchener Neuesten Nachrichten“, also in einem Blatte, von dem man gewiß nicht sagen kann, daß es agrarische Tendenzen verfolgt, einen Artikel erscheinen, der beweist, daß tatsächlich Gerste zu dem 1,30 Mark Zoll eingeführt wird und dann als Braugerste Verwendung findet. Dieser Artikel lautet folgendermaßen: „Von der russischen Gerste, die aus verschiedenen russischen Häfen zu tausenden Waggons, den Seeweg wählend, durch die nord- und westdeutschen Einfahrtore (Hamburg, Bremen, Emmerich, Mannheim) nach Deutschland kommt und eine Qualität darstellt, die im Originalzustande etwa 60 kg per Hektoliter wiegt und ohne jedes weitere Bedenken zum Zollsatz von 1,30 Mark, ohne denaturiert zu werden, in den freien Verkehr tritt, ließ Schreiber dieses einen der erstbesten Waggons, nachdem dieser in Gemeinschaft mit 100 anderen Waggons gleicher Qualität Rotterdam und den Rhein passierte, nach Verzollung in Mannheim zu 1,30 M. nach München in das Lagerhaus der bayerischen Handelsbank gehen. Dortselbst wurde ein Teil des Waggons behufs Vornahme der für die Sache notwendigen Probeprüfung entladen und auf der sogenannten Universalmaschine des Lagerhauses einer sachgemäßen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis war 60 Prozent einer guten, über 66 kg schweren, zu Mälzungszwecken wohl tauglichen Gerste, der Rest von 37 Prozent einer für Futtergerste noch verwendbaren Gerste und etwa 3 Prozent wertloser Abfall.“ Dieser Vorgang, den hier Herr Emil Zedendorf in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ erzählt, kann sich jeden Tag wiederholen. Es ist damit bestätigt, daß eine Menge Gerste hereinkommt, die mit 1,30 M. verzollt wird und nachher in die Mälzerei wandert.

Von Seiten des Bundes der Landwirte hat man einen Sachverständigen nach den Seehäfen geschickt, um der Sache nachzugehen und Beweise zu erbringen. Dieser Sachverständige hat bei einer Zollabfertigungsstelle festgestellt, daß dort überhaupt nur 1,30 M.-Gerste gelöst werde, und daß diese 1,30 M.-Gerste sämtlich in die Mälzfabriken gehe. Er hat sich dann mit den Zollbeamten darüber unterhalten und gefragt, wie das zugehe. Dieser Zollbeamte hat geantwortet: „Schwere Gerste wird von den hiesigen Mälzereien überhaupt nicht gemälzt, hier kommt nur leichte Gerste herein, hauptsächlich russische, die in Reinigungsmaschinen gereinigt, sortiert und dann gemälzt wird.“ Der Sachverständige hielt sich darüber auf und wies darauf hin, daß für diese Gerste eigentlich 4 M. Zoll zu bezahlen sei. „Ja“, sagte der Zollbeamte, „das ist ein offenes Geheimnis, daß hier gar keine Mälzgerste zur Verwendung kommt, sondern nur russische eingeführt wird. Ich habe nur das Gewicht zu prüfen, wird keine schwere Gerste festgestellt, so wird sie eben mit 1,30 M. verzollt. Weiter geht mich die Sache nichts an.“

Ein weiterer Beweis dafür, daß sehr viel Gerste zu dem 1,30 M.-Zoll eingeführt und dann als Braugerste verwendet wird, ist auch die Tatsache, daß seit dem Inkrafttreten des Zolltarifs viel weniger Braugerste, aber viel mehr Futtergerste eingeführt wird. Es hat ja wohl früher kein Unterschied zwischen Futtergerste und Braugerste bestanden. Aber man war sich allgemein darüber einig, daß die Gerste, welche aus Oesterreich kommt, zu Malzzwecken verwendet wird. Nun sind im Jahre 1905 aus Oesterreich im ganzen 718 000 Doppelzentner eingeführt worden, die alle zur Herstellung von Malz verwendet wurden. Speziell in dem Monat Juli, dem Monat, in dem wohl der geringste Malzgerstebedarf besteht, sind eingeführt worden im Jahre 1904 133 000 Doppelzentner, im Jahre 1905 90 000, im Jahre 1906 aber nur zwei Doppelzentner. Also auch diese Tatsache dürfte ein Beweis für unsere Behauptung sein.

Auch im Ausland ist man der Ansicht, daß sehr viel Gerste zum Zoll von 1,30 M. zu uns eingeführt wird und dann als Braugerste Verwendung findet. Diese Ansicht drückt auch das „Neue Wiener Tageblatt“ aus. Dasselbe schreibt: „Und so weit Selbsthilfe stets das beste Mittel ist, werden die österreichisch-ungarischen Interessenten notgedrungen nicht faul sein und das Beispiel der anderen Gerstenlieferanten Deutschlands nachahmen, indem sie die Gerste auf das vorschriftsmäßige Gewicht bringen werden, welches zur Erlangung des 1,30 M.-Zolles nötig ist, um sich so den gebührenden Anteil am Gerstenimport Deutschlands zu sichern.“ Hier wird auch darauf hingewiesen, daß vieler Gerste, die zu Braugerste tauglich und ein Gewicht von über 65 kg pro Hektoliter hätte, wertlose Stoffe beigemischt werden, um ein Gewicht von weniger als 65 kg herauszubringen.

Einer unserer hervorragendsten Gerstenfachverständigen, Professor Kemmy, schreibt im „Tag“: „Die Zollabfertigungsbeamten beurteilen eine Gerste in der Regel nach dem Aussehen. Gerste, welche schlecht entgrannt ist, viele Unreinlichkeiten, viele Unkrautkörner enthält, durch welche ein niedriges Naturgewicht bedingt wird, gilt ohne weiteres als „andere“ Gerste und wird mit 1,30 M. verzollt, obgleich sie 50–60 Proz. bester Malzgerste enthalten kann.“ Dieser gleiche Sachverständige erklärt weiter: „Der Importhandel ist tatsächlich gezwungen, ungeräumte, mit wertlosen Substanzen untermischte Gerste zu beziehen, damit die deutsche Zollbehörde die betr. Gerste auch ohne Denaturierung zu niedrigen Zollsätzen zuläßt.“ Auch das dürfte wieder ein Beweis für unsere Behauptung sein.

Den besten Beweis bringt aber ein Artikel einer Brauerei-Fachzeitung. Das Bayerische Brauerei-Journal enthält in Nr. 47 vom 18. November 1907 einen aus der „Allgemeinen Brauer- und Mälzzeitung“ entnommenen Artikel über Gerste. Der betr. Passus, den ich im Auge habe, lautet: „Weniger empfehlenswert sind die russischen Gersten, deren Eiweißgehalt auf 14 bis 15 Prozent steigt, während der Extrakt auf 71 Proz. fällt. Immerhin werden auch ansehnliche Quantitäten von dieser Gerste zum niedrigen Zollsatz eingeführt und gepulvt als Braugerste gehandelt. Die Auspulvergerste beträgt aber gegen 50 Proz.“ Hier also in dem offiziellen Fachorgan der Brauindustrie wird ungeschönt erklärt, daß 50 Proz. der Gerste, die nur 1,30 M. Zoll zahlt, zu Brauzwecken verwendet wird. Einen besseren Beweis dafür, daß tatsächlich Unterschleife stattfinden, wird man wohl nicht erbringen können.

Die Frage ist nun die: Wer hat von diesen Unterschleifen, von diesen Manipulationen den Nachteil? Den Nachteil haben vor allen Dingen unsere Gerstenbauern. Die Mehrheit des Reichstags und die Reichsregierung

haben es für notwendig gehalten, daß unseren Gerstenbauern zum Schutze gegen die ausländische Konkurrenz ein Zollschutz von 4 M. für den Doppelzentner zukommt. Dieser Schutz Zoll wird jetzt umgangen. Es ist nach dem, was ich vorgetragen habe, wohl anzunehmen, daß 50% der Gerste, die zu dem 1,30 M. Zoll eingeführt wird, nachher zu Brauzwecken Verwendung findet. Dadurch werden unsere Gerstenbauern um den ihnen gesetzmäßig zukommenden Schutz Zoll geschädigt. Die Bauern regen sich zur Zeit über die Frage nicht weiter auf aus dem einfachen Grunde, weil infolge der hohen Weltmarktgetreidepreise auch der Gerstenpreis in den letzten Jahren ein verhältnismäßig guter gewesen ist. Aber wenn die Zeit wieder kommen wird (und sie wird kommen), wo der Weltmarktgetreidepreis sinkt, dann wird auch der Preis für Gerste mit sinken, und dann würde man sehr froh sein, wenn man den Schutz Zoll von 4 M. für alle Gerste, die zu Brauzwecken Verwendung findet, hätte. Aber nicht nur die Gerstenbauern sind geschädigt, sondern vor allen Dingen auch der Reichsfiskus ist es, der durch diese Unterschleife großen Schaden erleidet. Es ist berechnet worden, daß dem Reichsfiskus jährlich 9 Millionen Mark entgehen. Wir leben ja in einer Zeit, in der das Reich nach Steuerquellen überall sucht, und hier ist eine Steuerquelle, zu deren Benutzung das Gesetz heute schon eine Handhabe bietet. Ich meine, die Verbündeten Regierungen, auch unsere Großh. Regierung, sollten vor allen Dingen einmal auf die Steuerquellen greifen, die jetzt schon nach dem Gesetz benutzt werden können. Weiter werden aber auch die realen Geschäfte, die realen Brauereien geschädigt, die sich nicht dazu herbeilassen, die Gerste zu 1,30 M. einzuführen und dann als Braugerste zu verwenden. Denn diejenigen Geschäfte, welche das machen, können selbstverständlich den anderen eine überlegene Konkurrenz bereiten. Es haben infolgedessen auch eine ganze Reihe von Handelskammern sich für eine Abänderung dieser Bestimmungen ausgesprochen. Vor allen Dingen war es die Handelskammer in Regensburg, die sich darüber beschwerte, daß Gerste zu 1,30 M. eingeführt und später zu Malzwecken verwendet werde.

Die Frage ist nun: Wie will man Vorforge treffen, daß künftighin derartige Manipulationen nicht mehr vorkommen? Es sind schon eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, und der Staatssekretär Graf Posadowsky hat ja s. Zt. selbst vorgeschlagen, daß die Gerste zu Brauzwecken unbrauchbar zu machen, daß sie zu denaturieren sei, wie man das mit einem nicht ganz entsprechenden Ausdruck bezeichnete. Es sind dafür verschiedene Arten von Verfahren vorgeschlagen worden. Viele meinten, man solle die Gerste einfach schrotten; das würde aber zweifellos zu teuer werden. Es ist nun neuerdings ein anderes Denaturierungsverfahren patentiert worden, ein Verfahren, das ein Gutsbesitzer Martin aus Standenbühl in der Pfalz erfunden hat. Bei diesem Verfahren würden sich die Kosten für den Doppelzentner nur auf 10 Pfg. stellen. Eine andere Art, die vorgeschlagen wurde, ist das Färben; aber auch ich muß, wie das schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, darauf aufmerksam machen, daß die Gerste unter Umständen durch das Färben für das Vieh, das sie als Futter bekäme, schädlich sein könnte. Jedenfalls müßte diese Farbe derartig sein, daß das Färben für das Vieh nicht nachteilig wäre. Dann wäre auch zweifellos ein gutes Mittel, Strafen einzuführen für diejenigen, welche Gerste zu 1,30 Mark einführen und sie dann zu Brauzwecken verwenden.

Ich bitte also die Großh. Regierung, die Sache unter allen Umständen im Auge zu behalten, da der Bau der Braugerste in unserem Lande eine große Rolle spielt, und ich

möchte bitten, dafür zu sorgen, daß unseren Gerstenbauern derjenige Schutz gegenüber der Konkurrenz des Auslandes zu Teil wird, der ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Zolltarifes und der Handelsverträge zu Teil werden soll.

Zur Beantwortung der Interpellation ergreift das Wort

Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. **H o n s e l l**: Namens der Großh. Regierung habe ich auf diese Interpellation folgendes zu erklären:

„Ob und in welchem Umfang zum Zollsatz von 1,30 Mark eingeführte Gerste auch als Braugerste verwendet wird, muß die Großh. Regierung, weil ihr bestimmte Tatsachen in dieser Hinsicht nicht zur Kenntnis gekommen sind, dahingestellt sein lassen; sie hat keinen Anlaß anzunehmen, daß im Großherzogtum eine solche Umgehung des für Braugerste geltenden Zollsatzes von 4 Mark in irgend erheblichem Maß stattfindet.“

Von den Großh. Zollbehörden wird bei der Abfertigung aus dem Ausland kommender Gerste überall unter genauer Beobachtung der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsvorschriften (Gerstenzollordnung) verfahren. Von keiner Seite ist bisher der Großh. Regierung die Meinung kundgegeben worden, daß die badischen Zollstellen bei der Zulassung von Gersteneinfuhr zu dem niedrigen Zollsatz zu weitgehende Nachsicht üben; wohl aber sind bei der Zollbehörde wegen der strengen Anwendung des höheren Zollsatzes schon Beschwerden gäuñert worden.

Ob die in der Öffentlichkeit, insbesondere auch in den Verhandlungen des Reichstages vom 6. Dezember 1906 und vom 16. März d. J. laut gewordenen Vermutungen, daß anderswärts minder streng verfahren werde, begründet sind, darüber haben von den Großh. Zollbehörden amtliche Feststellungen nicht gemacht werden können.

Die Großh. Regierung war hiernach bis jetzt nicht in der Lage, zur Abstellung des in der Interpellation als Tatsache angenommenen gesetzwidrigen Zustandes Schritte zu tun.

Wie aber in der Reichstagsverhandlung vom 16. März d. J. bekannt gegeben worden, ist das Reichschatzamt bemüht, neue Mittel zu finden, durch deren Anwendung die zum niedrigen Zollsatz eingeführte Gerste für die Malzbereitung unbrauchbar gemacht oder als „andere Gerste“ (Futtergerste) etwa durch Färben gekennzeichnet werden soll. Des weiteren ist der Entwurf eines Reichsgesetzes vorbereitet, wodurch derjenige mit Strafe bedroht werden soll, der eingeführte Gerste für Zwecke verwendet, für welche ihre Verwendung bestimmungsgemäß nicht zulässig ist.

Die Großh. Regierung ist bereit, einem Vorgehen in dieser Richtung ihre Unterstützung zu leihen.“

Dieser Erklärung möchte ich nur Weniges beifügen. Die Interpellation trifft eine Bestimmung des neuen Zolltarifs, deren Ausführung den Zollbehörden ganz besondere Schwierigkeiten macht. Es ist hier kaum möglich, alle Beteiligten zufrieden zu stellen; um so weniger, als hier auch landwirtschaftliche Interessen in Frage kommen, die in Nord- und Süddeutschland offenbar verschieden gelagert sind.

Die Interpellation unterscheidet ausdrücklich nur „Braugerste“ und „Futtergerste“, der Zolltarif und die Handelsverträge sprechen aber von „Malzgerste“ und „anderer Gerste“. Wie der Herr Abgeordnete Schmidt

ausgeführt hat, muß man auf die ganze Geschichte dieses Gerstenzoll zurückgreifen, um zu verstehen, was man sich eigentlich bei dieser Unterscheidung gedacht hat. Der Herr Abg. Schmidt hat hingewiesen auf eine Aeußerung der Reichsregierung, worin betont war, daß mit „Malzgerste“ die wertvollere, schwere Frucht gemeint sei, mit „andere Gerste“ aber die leichtere, geringwertigere, billigere Frucht. Ob man daraus schließen kann, wohin die Brenngerste zu verweisen ist, scheint mir fraglich, diese Frage ist damit nicht gelöst. Die hochwertigere Ware, so viel ist klar, ist jedenfalls die Braugerste, und deshalb ist dieser Ausdruck auch Handelsgebrauch für die schwere Gerste geworden. Die geringwertigere, die leichtere Gerste eignet sich zu Futterzwecken, nur zu Futterzwecken, und deshalb ist auch hier der Ausdruck Futtergerste allgemein üblich geworden. Diese beiden Ausdrücke haben Sie in Ihrer Interpellation gewählt, und ich habe eigentlich nicht erwartet, daß die Frage, wohin die Brenngerste einzurücken sei, bei der Begründung der Interpellation eine Rolle spielen würde. Die Frage ist auch für unser Land, glaube ich, von recht untergeordneter Bedeutung. So viel im Finanzministerium bekannt, ist in der Hauptsache nur ein Betrieb im Lande, der zeitweilig Gerste zu Brennereizwecken verwendet.

Es ist ein solcher Fall auch einmal Gegenstand der Erörterung gewesen; es bestand eine Meinungsverschiedenheit, wie die Gerste zu verzollen sei, und sie wurde schließlich mit dem 4 Markzoll belegt.

Nach der Vorschrift der Gerstenzollordnung ist im allgemeinen das Hektoliter-Gewicht der Gerste entscheidend; das entspricht insbesondere auch dem deutsch-russischen Handelsvertrag. Dieses Gewicht entscheidet aber dann nicht, wenn aus der Beschaffenheit der Gerste von vornherein erkennbar ist, daß sie zu Malzwecken geeignet oder nicht geeignet ist, oder daß sie zu diesen Zwecken verwendet oder nicht verwendet wird.

Außerdem besteht in Zweifelsfällen, in denen etwa der Importeur Gerste vorweist, die nach Ansicht der Zollbehörde mit 4 Mark Zoll zu belegen ist, von der er aber geltend macht, daß sie nicht zu Brauzwecken geeignet und nicht dazu bestimmt sei, die Möglichkeit, diese Gerste zur Mälzerei unbrauchbar zu machen. Dazu hat man, wie der Herr Abg. Schmidt erwähnt hat, verschiedene Verfahren, gegen die indes, wie der Herr Abgeordnete schon angedeutet hat, mehr oder weniger einzunwenden ist. Das Verfahren der mechanischen Unbrauchbarmachung zur Vertilgung der Keimfähigkeit ist sehr kostspielig, belästigt die Einfuhr, und ist auch unter Umständen nachteilig für die Landwirtschaft, weil solche Gerste, wenn sie nicht an ganz gut geeigneten Plätzen aufbewahrt wird, rasch verdirbt. Außerdem kommt chemische Behandlung, auch die Erhitzung in Frage. Alle diese Mittel haben Bedenken gegen sich, ebenso auch das weiter noch in Erwägung gezogene Mittel, von dem im Reichstag im vorigen Monat viel die Rede war, das Färben. Der Herr Abg. Schmidt hat schon darauf hingewiesen, daß hier Vorsicht geboten sei im Hinblick auf die Bekömmlichkeit einer solchen Farbe für das Vieh und mittelbar dann auch für den Menschen. Man darf annehmen, daß die Bemühungen der technischen Zentralstelle bei dem Reichsschatzamt und technische Fortschritte überhaupt mit der Zeit dazu führen werden, ein einwandfreies Mittel zu finden, um die Gerste für Brauzwecke unbrauchbar zu machen.

Ob bei uns in Baden die für 1,30 Mark Zoll eingeführte Gerste in der Tat zu Brauzwecken verwendet wird, dafür hat der Herr Abgeordnete Schmidt keinerlei

Nachweis gebracht. Im wesentlichen hat er durch Aeußerungen, die im Reichstag gefallen sind, auch durch Ausführungen von, wie ich gerne zugeben will, sachverständigen Persönlichkeiten und durch Aeußerungen in der Presse die Wahrscheinlichkeit darlegt, daß ein solcher Mißbrauch tatsächlich stattfindet. Mit diesem Material kann aber die Großh. Regierung nichts anfangen. Wir müßten, um etwas tun zu können, bestimmte Tatsachen haben dafür, daß hierzulande ein solcher Mißbrauch stattfindet, und ich wäre den Herren Interpellanten geradezu dankbar, wenn sie in der Lage wären, solche bestimmte Tatsachen uns zu bezeichnen. Wir haben, so gut es geht, Erhebungen gemacht, und soviel hat sich, wie ich glaube, sicher herausgestellt, daß die Großproduktion in Bier in unserem Lande, unsere Großbrauereien, minderwertige Gerste nicht verwenden. Es wurde in einleuchtender Weise dargetan, daß im Brauereigewerbe ein so starker Wettbewerb besteht, daß die großen Brauereien nur die besten Stoffe zur Bierbereitung verwenden. Wenn hierzulande Mißbrauch vorkäme, so mag es vielleicht sein und in kleineren Brauereien, namentlich in solchen, die obergärige Biere bereiten; deren sind es aber im Großherzogtum Baden ganz wenige.

Nach wie vor werden die Großherzoglichen Zollbehörden darauf bedacht sein, an Hand der Gerstenzollordnung dem Zolltarif so gut wie möglich auch in dieser schwierigen Materie gerecht zu werden. Ich gebe aber auch zu, daß die Gerstenzollordnung in manchen Punkten nicht recht schlüssig ist. Der Herr Abg. Schmidt hat aus der Gerstenzollordnung einen Satz zitiert, den man verschieden verstehen kann, namentlich, wenn man die Frage der Verwendung der Gerste zu Brauereizwecken ins Auge faßt. Es ist in § 1 gesagt: „Unter Malzbereitung im Sinne dieser Bestimmung ist die Herstellung von Malz zur Brauerei- und Malzwarenerzeugung zu verstehen.“ Da ist von Brennerei also keine Rede (Abg. Schmidt-Bretten: § 171). Später, an einer anderen Stelle allerdings findet sich eine Fassung, aus der man schließen kann, daß die Brenngerste mit gemeint ist. Es ist eben auch die Gerstenzollordnung über die Schwierigkeiten offenbar nicht ganz hinweggekommen.

Im übrigen liegt die Entscheidung dieser Sache beim Reich, und ich kann nur wiederholen: Die Großh. Regierung wird gerne die Hand dazu bieten, in die Sache Klarheit zu bringen und dafür zu sorgen, daß durch die Gersteinfuhr die Landwirtschaft und namentlich unsere badische Landwirtschaft nicht geschädigt wird.

Auf den Antrag des Abg. Schmidt-Bretten beschließt das Haus die Besprechung der Interpellation. Dieselbe soll mit der allgemeinen Beratung der vorliegenden Budgettitel verbunden werden.

Der Präsident teilt dem Hause mit, daß folgende zwei Anträge eingekommen seien:

1. Antrag der Abgg. Kopf, Geß, Dr. Schofer und Dr. Zehnter:

Für den Fall der Annahme der Position unter § 7 des außerordentlichen Etats der Zollverwaltung für „Erweiterung des Nebenzollamts- und Niederlagegebäudes in Offenburg beantragen wir:

Hoch Zweite Kammer wolle die Petition der Stadt Offenburg der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die Erwartung ausgesprochen wird, Großh. Regierung werde den Wünschen der Stadt Offenburg nach Erstellung eines

neuen, in unmittelbarer Nähe der neuen Güterhalle auszuführenden Nebenzollamtes entsprechen.

2. Antrag der Abgg. Muser, Dr. Seimbürger und Ged:

Die Unterzeichneten beantragen:

1. Die Bitte der Stadt Offenburg um Verlegung und Neubau der Zollhalle der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen;

2. die Beschlußfassung über § 7 in Titel VII bis auf weiteres auszuweichen, eventuell

die fragliche Angelegenheit an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Hierauf wird in die allgemeine Beratung eingetreten.

Es erhalten das Wort

Abg. Witemann (Zentr.): Ich habe im letzten Landtage das Wort bei diesem Budget ergriffen, um die Wünsche verschiedener Beamten der Finanz- und Steuerverwaltung hier vorzubringen. Auch in diesem Jahr sind mir eine Reihe von Wünschen bekannt gegeben worden, und auch in diesem Jahre komme ich somit dazu, diese Wünsche der Hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Ich kann voraussagen, daß unsere Steuer- und Zollverwaltung durchaus auf der Höhe der Zeit steht, daß sie, was die Durchführung des Dienstes von den Zentralbehörden bis herunter zu den niederen Beamten anbelangt, ihre Pflichten in bester Weise erfüllt, und daß namentlich auch die Durchführung der Gesetze und die Handhabung derselben gegenüber dem Publikum eine gerechte und billige und alle Härten möglichst vermeidende ist.

Ich habe im letzten Landtage die Frage aufgeworfen, ob nicht das kameralistische Studium geändert werden sollte. Es ist in der Zwischenzeit auch eine Verordnung erschienen, die eine Abänderung des kameralistischen Studiums brachte. Diese Abänderung entspricht aber nicht dem, was ich mir persönlich von einer Neuregelung des kameralistischen Studiums versprochen hatte. Ich hätte namentlich erwartet, daß das ganze Studium dem der Juristen entspricht, und daß erst nach dem zweiten Examen die Entscheidung eintritt, ob die Assessoren zur Justiz, zur Verwaltung, in das kameralistische Fach oder zur Eisenbahn übergehen. Ich hätte das umso mehr gewünscht, weil, wie ich damals auch zum Ausdruck gebracht habe, gerade in dem Gebiet der Finanzen und der Nationalökonomie das juristische Studium den heutigen Ansprüchen der modernen sozialpolitisch gerichteten Zeit nicht mehr entspricht. Ich hätte schließlich auch gewünscht, daß man diesem Hohen Hause Gelegenheit gegeben hätte, seine Wünsche bei der Abänderung dieser Vorschriften der Hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Doch die Abänderung des Studiums ist einmal getroffen, und in diesem Herbst wird das letzte Examen nach den alten Vorschriften sein. Da möchte ich die Großh. Regierung doch nun bitten, daß man den Kandidaten, die in diesem Herbst zu diesem Examen noch zugelassen werden, es ermöglicht, ohne allzu rigorose Anforderungen das Examen zu bestehen. Selbstverständlich — ich muß das ausdrücklich bemerken — ist es nicht mein Wunsch, daß unfähige Leute durch das Examen durchgebracht werden.

Eine Abänderung des Studiums wird zweifellos auch eine Aenderung in den Anstellungsverhältnissen

in der Besetzung der Stellen, welche bisher den Kandidaten des kameralistischen Studiums vorbehalten waren, mit sich bringen. Ich glaube hier dem Wünsche Ausdruck geben zu können, daß man wieder zu den früheren Verhältnissen zurückgreifen möge, daß man, nachdem das Studium so sehr erweitert worden ist und so hohe Ansprüche an den Kandidaten stellt, die Stellen, welche durch mittlere Finanzbeamte früher besetzt wurden und auch besetzt werden können, wieder diesen mittleren Finanzbeamten zuwendet. Im allgemeinen wird es die Regierung ja auch als selbstverständlich erachten — es ist das in der „Straßburger Post“ im letzten Jahre von einem Kameralisten in einem größeren Artikel auch als Ansicht aus Kameralistenkreisen ausgesprochen worden —, daß man nach dem Grundsatz handelt, daß man keinen Beamten mit einer höheren Vorbildung auf Stellen setzt, welche durch Beamte mit einer niedrigeren Vorbildung besetzt werden können.

Es ist in diesem Artikel der „Straßburger Post“ gerade den mittleren Beamten ein sehr hohes Lob spendet worden, wie tüchtig sie wären, und wie sie ihren Dienst immer gut besetzen hätten, und wie es zu bedauern wäre, daß man ihnen die Stellen, die ihnen früher zustanden, abgenommen habe. Ich denke, daß dieser Artikel vom 4. Juli 1906, in Nummer 745, auch der hohen Regierung bekannt ist. Gerade in diesem Artikel ist auch darauf hingewiesen, daß man auch in Bayern und in Württemberg nach dem Grundsatz der Stellenbesetzung, wie ich ihn vorhin ausgeführt habe, verfahren sei bezw. in der Zukunft verfahren werde.

Es wird die Aenderung des Studiums und das Bestreben, überall in der Staatsverwaltung zu sparen, Stellen eingehen zu lassen oder sie mit billigeren Kräften zu besetzen, soweit es nach den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen möglich ist, wohl auch dazu führen, daß die Organisation der Hauptsteuerämter, die wir heute als eine kollegiale haben, schließlich in eine bürokratische umgewandelt wird. Ich weiß wohl, daß man diese kollegiale Einrichtung des Hauptsteueramtes nicht so streng annehmen darf. Schon heutzutage sind die Hauptsteuerämter derart besetzt, daß der kollegiale Charakter wenig mehr zum Ausdruck kommt. Man hat eben eingesehen, daß das kollegiale System ein veraltetes ist und sich in der Praxis tatsächlich nie recht wirksam durchführen ließ. Man hat beispielsweise in Stültingen, wie ich weiß, den einen akademisch-gebildeten Beamten weggenommen und ihn nach Schaffhausen versetzt und damit den kollegialen Charakter der Besetzung dieser Stelle mit drei akademisch-gebildeten Beamten durchbrochen. In Basel haben wir z. B. drei solche höhere Beamte, obgleich dort eine reine Zollbehörde ist, die meines Wissens ein eigenes Hinterland mit Unterstellen, die sie zu überwachen hat, nicht hat. Auch in Karlsruhe haben wir, seitdem die Behörde in zwei Ämter getrennt worden ist, eine Vermehrung der Stellen erhalten: Statt vier haben wir jetzt auf den beiden Ämtern sieben Stellen.

Wenn man nun nach den Grundsätzen, die ich vorgebracht habe, verfährt, wird man durch die Vereinfachung und Einsparung von Stellen die Stellen, die jetzt, ohne daß es nötig wäre, mit akademisch gebildeten Beamten besetzt sind, allmählich und langsam, ohne daß die jungen Kameralisten, die bis jetzt in den Staatsdienst getreten sind, geschädigt werden, in Stellen umwandeln müssen für Kassierer und Zollinspektoren, die selbstverständlich aus den mittleren Finanzbeamtenkreisen genommen werden.

Daß diese mittleren Finanzbeamten selbst den weitesten Ansprüchen gewachsen sind und überall, wo sie in

Verwendung kamen, Vorzügliches leisten, das hat ein Mitglied des anderen Hohen Hauses an Pfingsten 1907, der Herr Oberbürgermeister Winterer von Freiburg, in prägnanter Weise anerkannt, indem er damals bei der Begrüßung des Vereins badischer Finanzbeamter ausführte:

„Der bekannte Streit über die Grenzlinie der Beschäftigung der verschiedenen Klassen der Finanzbeamten habe die Stadt nie beschäftigt; man habe auf Grund der sich herausbildenden Verhältnisse die aus der Mitte der Finanzbeamten angebotene Arbeitshilfe gerne angenommen, und habe den meist noch in jungen Jahren stehenden Mitgliedern oft die schwierigsten finanziellen Verwaltungsgeschäfte anvertraut. Die Stadt habe damit die besten Erfahrungen gemacht; denn diese Männer hätten durch ihre Treue, ihren Fleiß, ihre Eingebung und ihre Anstellung alle ihnen gestellten Verwaltungs- und technischen Aufgaben zur größten Zufriedenheit gelöst, sodaß dieses System auch für die Zukunft beibehalten und auch anderen empfohlen werden könne.“

Nach diesem Lobe von solcher Seite getraue ich es mir, wieder auf eine Frage zu kommen, die ich auf dem letzten Landtag schon behandelt habe, nämlich auf die Stellvertretungsfrage. Ich weiß, ich habe damals in den Kreisen der höheren Finanzbeamten angestoßen, als ich diese Stellvertretungsfrage erörterte. Ich komme aber heute wieder darauf zurück, weil die bestehenden Verordnungen eine Stellvertretung des akademisch gebildeten Vorstands der Finanzstellen durch mittlere Beamte zulassen. Ich will nicht dem das Wort reden, daß man etwa bei einem Amt, dem ein Finanzpraktikant zugeteilt ist, den Buchhalter oder Oberbuchhalter mit der Stellvertretung des Vorstandes betraue; nein, hier soll man nur ruhig den Finanzpraktikanten, der zu seiner Einarbeitung, Ausbildung oder Beschäftigung oder zu welchem Zwecke sonst hier tätig ist, mit dieser Stellvertretung betrauen, denn er ist eingearbeitet, er kennt sich aus. Aber ich bin nicht dafür, daß man da, wo man diese Möglichkeit nicht hat, nun besonders einen Praktikanten von einer andern Stelle zuweist. Wenn dieser junge Herr nur auf vier Wochen hinkommt, muß er schon wieder weggehen, bis er sich recht auskennt, bis er sich eingearbeitet hat, und er hat dann während dieser vier Wochen auf dieser seiner Stelle eine besonders wichtige und durchgreifende Tätigkeit eigentlich nicht entwickeln können; das ist, rein menschlich betrachtet, selbstverständlich. Ich glaube auch nicht, daß die Kameralisten, wie sie zum Teil befürchten, dadurch eine capitis deminutio erleiden werden. Aus jener Zeit, da ich auf einem Bezirksamt tätig war und eine Amtsgehilfenstelle versah, erinnere ich mich, daß der Amtsrevident mit der Stellvertretung des abwesenden Amtsvorstands betraut war. So viel ich weiß, gilt diese Verfügung heute noch. Wenn eine derartige Stellvertretung aber bei den Bezirksämtern möglich ist und wenn dort der Dienst und das Ansehen der akademisch gebildeten Beamten keinen Abbruch erleidet, dann sehe ich nicht ein, warum nicht das Entsprechende auch bei den Finanzämtern der Fall sein soll.

Die Finanzassistenten haben eine Petition an dieses Hohe Haus eingereicht. Dieselbe ist durch die Budgetkommission behandelt worden, und nachdem die Regierung zu ihr Stellung genommen hatte, kam die Budgetkommission zu dem Antrage, es sei die Petition der Großh. Regierung „zur Kenntnisnahme“ zu überweisen. Ich hätte gewünscht, daß die Stellungnahme der Kommission eine günstigere gewesen wäre und daß man an die Großh. Regierung den Wunsch gebracht hätte, es seien, um der Petition in etwas gerecht zu werden, im

Nachtragsbudget noch mehrere Stellen zu schaffen. Die Petition geht dahin, Abhilfe der ungünstigen Beförderungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten, namentlich aus den Prüfungsjahren 1901 und 1902, zu schaffen. Daß diese Finanzassistenten in sehr ungünstigen Beförderungsverhältnissen sind, läßt sich nicht leugnen; das ergibt sich aus dem, was im Berichte der Kommission niedergelegt ist. Diese ungünstige Lage ist auch seitens des Finanzministeriums in seinem Erlaß vom 22. Mai 1907 durchaus anerkannt. Man hat dort auch Schritte zur Besserung in Aussicht gestellt und hat erklärt, daß man durch Verringerung der Zahl der Bewerber und Nichtverwendung zu minderwertigen, der Vorbildung nicht entsprechenden Arbeiten Vorkehrungen treffen wolle. Allein die Großh. Regierung hat selbst zugegeben, daß der Anstellungsmisere damit eben in nichts abgeholfen werde.

Die Petition hätte meines Erachtens umso eher Berücksichtigung finden müssen, als ja nicht ein freier Zugang zu diesen Stellen besteht, sondern als nach einer Verordnung vom 24. Januar 1891 die Aufnahme in diesen Dienst nur nach dem vorher festgestellten jeweiligen Bedürfnis des Dienstes erfolgt. Wer also in diesen Stand eintritt, von dem hat die Regierung anerkannt, daß er zur Behebung eines festgestellten dienstlichen Bedürfnisses angenommen wird. Damit entsteht aber für die Regierung entschieden eine gewisse Verpflichtung, für solche Vorrückungsverhältnisse zu sorgen, daß die Leute in normaler (oder doch wenigstens nicht übertrieben unnormaler) Weise allmählich in etatmäßige und höhere Stellen gelangen können. Die Ursache, daß diese Vorrückungsverhältnisse so schlimm sind, liegt in der Regierung selbst. Die Regierung hat einen Bedarf nach solchen Beamten gehabt, sie hat das durch die Aufnahme dieser Beamten anerkannt; nachher aber hat sie nicht genügend Stellen geschaffen, um die Leute, die sie aufgenommen hatte, auch befördern zu können.

Es ist meines Erachtens auch nicht ganz zutreffend, wie die Regierung das Prozentverhältnis der etatmäßigen zu den nichtetatmäßigen Stellen berechnet. Bei ihrer Antwort hat die Regierung, wie ich unterrichtet bin, zwei Punkte unberücksichtigt gelassen und nicht in Rechnung gezogen. Sie hat die große Zahl der ersten Gehilfen, die für ihre Person erste Gehilfen sind, nicht in Rechnung gestellt. Es sind z. B. beim direkten Steuerdienst 40 solcher Leute, die bei dem vermehrten Geschäftsstand zu selbständigen Geschäften herangezogen wurden; diese, die für ihre Person Gehilfen erster Klasse sind, haben genau dieselben dienstlichen Geschäfte zu erledigen wie die etatmäßig Angestellten. Andere sind bei den Steuerkommissionen, bei den Hauptämtern usw. in selbständiger Weise tätig. Dann hat aber weiter die Großh. Regierung auch die vielen Finanzassistenten nicht in ihre Berechnung eingezogen, die aushilfsweise verwendet werden. Sie hätte das auch tun müssen. Ich will nur auf die hier in Karlsruhe verwendeten hinweisen. Es ist mir gesagt worden, daß hier allein fünf solcher Gehilfen verwendet sind, davon drei in ständigen Stellen. Hätte man diese Zahl noch in Berechnung gezogen, dann hätte sich das Verhältnis als ein noch viel ungünstigeres dargestellt.

Besonders schwer unter diesen ungünstigen Vorrückungsverhältnissen leiden diejenigen Finanzassistenten, die sich im Außendienst befinden, die beim direkten Steuerwesen, dem Steuerkataster, verwendet werden. Der Etat bringt für diese Beamten nur die Anstellungsmöglichkeit von fünf oder sechs Beamten. Nun sind aber aus den Jahren 1900 und 1901 noch 16 solcher Beamten da. Wenn nun auch infolge dieses Budgets fünf oder sechs etatmäßig gemacht werden, so werden doch zehn aus den

Jahren 1900 oder 1901 nicht angestellt werden können. Diese zehn kommen dadurch aber in viel ungünstigere Verhältnisse als ihre Kollegen in dem Gemeinschaftsetat; denn bis sie zur Anstellung gelangen, sind jene Kollegen aus dem Gemeinschaftsetat längst schon angestellt und sie haben einen Vorsprung von nach Umständen vier Jahren und von zwei Beförderungszulagen. Das ist nun bei Beamten, die unter gleichen Bedingungen, im gleichen Jahre, aus dem gleichen Examen zugehen und im großen und ganzen auch die gleichen Geschäfte zu erledigen haben, ein Zustand, der nicht wünschenswert ist und der als Katastrophe empfunden werden muß. Ich würde es also begrüßen, wenn wenigstens gerade für diese Beamten in dem Steuerdienst und bei den Katastern nachträglich noch zehn Stellen im Budget angefordert werden würden. Denn dadurch wäre es dann möglich, diese Beamten wenigstens den andern im Gemeinschaftsetat gleichzubringen. Besonders große Ausgaben würden dem Staat schon deshalb nicht erwachsen, weil z. B. für ein Jahr der ganze Unterschied sich auf 3370 M. belaufen würde. Ich habe mir ausrechnen lassen, daß, wenn man zur etatmäßigen Anstellung der zehn Gehilfen aus den Jahren 1901 und 1902 zehn weitere Stellen hereinbringt, für diese Beamten, die bisher 16 000 M. (10 mal 1600 M.) bekommen, nunmehr 15 000 M. (der Anfangsgehalt beträgt 1500 M.) benötigt werden; das sind 1000 M. weniger, wie wenn sie nicht etatmäßig sind. Dazu kommt noch das Wohnungsgeld für diese zehn im Betrage von 4370 M., es ständen also 16 000 M. nunmehr 19 370 M. gegenüber. Das wäre der Mehraufwand von 3370 M. Das ist nun kein sehr hoher Betrag, kein so hoher Betrag, daß er nicht im Nachtragsbudget erscheinen könnte, um eine sicher vorhandene Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit gegenüber anderen gleichartigen Beamten auszugleichen.

Mit Recht können wir die Finanzassistenten auf die Verhältnisse bei der Bahn hinweisen. Das Budget der Verkehrsanstalten sieht fast 200 neue Stellen vor und ermöglicht es, daß nach etwa fünf Jahren die geprüften Verwendeten zur etatmäßigen Anstellung kommen. Eine Vergleichung der Herren im Finanz-, im Steuerdienste mit denen im Bahndienste ergibt also eine große Ungleichmäßigkeit. Ich denke, wenn die Eisenbahn so für ihre Leute sorgt — ich begrüße es, daß sie das tut —, so sollte man bei der Steuer- und Zollverwaltung in ähnlicher Weise vorgehen und den Unterschied zwischen Steuer und der Bahn nicht allzu groß werden lassen. Gerade bei der Steuer, von der ich eben spreche, war ja die Arbeitslast, die in den 90er Jahren und in den Jahren dieses Jahrhunderts zu bewältigen war, außerordentlich groß. Die ganze Vermögenssteuerreform ist hier durchgeführt worden und hat an die betreffenden Beamten eine ungeheure Anforderung in jeder Beziehung gestellt, und sie haben das, was man von ihnen verlangte, musterhaft geleistet. Ich darf hier nur auf den Erlaß abheben, den der Herr Finanzminister an die Herren Steuerkommissäre unter dem 14. November 1907 gerichtet hat, in dem er anerkennt, wie die Steuerverwaltung außerordentliche Anforderungen an die Beamten gestellt habe und wie die umfangreichen und die schwierigen Aufgaben verhältnismäßig bald und vorzugsweise durch die eifrige, gewissenhafte und umsichtige Mitwirkung der Beamten der Steuerverwaltung erledigt worden seien. Am Schlusse dieses Erlasses nimmt der Herr Finanzminister gerne Veranlassung, allen Beteiligten seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen, und er will, daß dieser Dank und diese Anerkennung in geeigneter Weise weiter bekannt gegeben werde. Ein Beamtenstand, der auf ein so hohes Lob mit Recht Anspruch erheben darf, verdient auch die Berücksichtigung, die ich angeregt habe.

Die Steuerrassistenten speziell möchten nun, daß bezüglich der Urlaubspraxis eine Aenderung etwas mehr zu ihren Gunsten eintritt. Die Urlaubspraxis wird bei den einzelnen Stellen und gegenüber den einzelnen Personen höchst verschieden gehandhabt. Sie erhalten Urlaub nur im Winter und die einzelnen Beamten ganz verschieden, der eine hier länger, der andere dort kürzer. Es wird nun eine einheitliche Regelung gewünscht, und namentlich wird gewünscht, daß, soweit es natürlich mit dem Dienste zu vereinbaren ist, die Urlaubszeit so gelegt wird, daß der Urlaub nicht gerade mitten im tiefsten Winter absolviert werden muß, wo die Leute zwar Urlaub haben, aber doch eigentlich keinen. Der Dienst bringt es ja schon mit sich, daß im Sommer die Arbeit besonders dringend ist und daß man dort den Urlaub nicht erteilen kann. Allein meines Erachtens wäre es doch möglich, geeignete Vorkehr zu treffen, daß der Urlaub in eine Zeit fällt, in der man auch aus dem Urlaub zur körperlichen und geistigen Erholung noch etwas machen kann. Wenn der Urlaub im Winter erteilt wird, bleibt dem betr. Beamten schließlich nichts übrig, als zuhause zu sitzen und sich irgendwie die Zeit zu vertreiben; aber ein eigentlicher Urlaub kann das wohl nicht genannt werden.

Ich habe im letzten Landtage die Titelfrage angeregt. Ich erinnere mich noch wohl, wie damals im ganzen Hause wegen der Titelfrage verschiedene Herren auf allen Seiten provoziert wurden. Trotzdem komme ich auch heute darauf zurück. In der Petition, die an das Finanzministerium gegangen ist, haben die Petenten ausgeführt: Nicht die Titelsucht ließe sie die Aenderung der Amtsbezeichnung wünschen, sondern das Interesse für den Stand bei der Bedeutung, die eine Titulatur für die Bewertung einer Gesellschaftsklasse hat. In der Zeitschrift der Finanzbeamten wird auf eine Äußerung des Professor Raube abgehoben, der in den Forschungen zur preussisch-brandenburgischen Geschichte sagt: „Man mag über unser heutiges Titelwesen vom Standpunkte des Philosophen aus lächeln; Tatsache ist jedoch, daß in Deutschland bei dem Publikum, bei der Mehrzahl der Gebildeten und in der öffentlichen Meinung die soziale Wertung einer Gesellschaftsklasse von ihrer Titulatur abhängt, und daß es zur Hebung des Subalternbeamtentums in sozialer und selbst in ökonomischer Beziehung sehr wesentlich beitragen wird, wenn einer Anzahl seiner tüchtigsten Mitglieder Titel und Rang höherer Beamten verliehen wird.“ So spricht ein Professor, und was er sagt (man mag über Titel denken, wie man will), ist zutreffend. Kleider machen Leute, Titel aber auch. Was wollen die Beamten? Sie wollen nicht etwa einen Titel, der ihrer dienstlichen Leistung, ihrer dienstlichen Tätigkeit, ihrer Vorbildung nicht entspricht, der höher ist und etwas höheres voraussetzen läßt, als sie tatsächlich nach ihrer Vorbildung, nach ihrem Berufe bedeuten. Nein, ihre Wünsche gehen nur dahin, daß man eben eine Bezeichnung nimmt, die ihrer dienstlichen Stellung und ihrer Tätigkeit entspricht. In Württemberg ist man dazu gekommen, den Titel „Finanzsekretär“ einzuführen, und dieser Titel ist Wunsch auch der badischen Beamten. Es entspricht diese Amtsbezeichnung auch dem, was sie tatsächlich zu tun haben. Auf dem letzten Landtag hat man seitens des Ministeriums gesagt, die betr. Beamten seien selbst noch nicht einig. Heute sind sie in dieser Frage einig, und was man in Württemberg gemacht hat, was man in Preußen gemacht hat, kann man in Baden umso besser machen, als, wie ich im letzten Landtage erwähnt habe, man ohne Bedenken beispielsweise Betriebssekretäre bei der Bahn, Kanzlei- sekretäre bei der Verwaltung, Amtsgerichtssekretäre bei der Justiz eingeführt hat. Man kann das umsomehr,

als man den Wünschen der akademisch gebildeten Beamten nach feineren und höheren Titeln durchaus ohne weiteres entsprochen hat. Die Titel: Finanzamtänner, Gerichtsaffessoren, Regierungsaffessoren usw. wurden Erfüllung von Wünschen, die auf der gleichen Bahn sich bewegten. Dort hat man die Sache genehmigt. Ich denke nun, was der einen Beamtenkategorie recht ist, das ist der andern billig. Gerade deswegen bin ich auf diese Frage heute noch einmal zu sprechen gekommen.

Ich begrüße es, daß die Großh. Regierung in der Frage der Personalberichte in den letzten Tagen in der Zeitung hat bekannt werden lassen, daß Remedur geschaffen worden ist. Das, was man in der Zeitung über die Personalberichte las, entspricht ungefähr dem, was ich nach den Wünschen des Standes, dessen Wünsche ich hier eben vertrete, verlangt habe. Man hat diese Berichte, und namentlich die Geheimberichte, soweit etwas zu beanstanden war, jetzt in einer Weise geregelt, daß man das tatsächlich nur anerkennen muß. Aber einige Wünsche bleiben auch hier noch, und diese Wünsche sind eben kurz die, daß der, der das Zeugnis erteilt, es möglichst eigenhändig niederschreibt. Es ist auch der Wunsch vorhanden, daß die Akten, in denen das Dienstzeugnis erscheint, unter Verschluss weitergegeben werden. Dann wünscht man auch, daß nicht gerade die Maschinenschreiberinnen mit der Niederschrift des Dienstzeugnisses betraut werden. Es ist mir gesagt worden, daß man an einzelnen Stellen die Maschinenschreiberinnen besonders zur Geheimhaltung der Dienstzeugnisse verpflichtet hat. Allein man hat ein gewisses Mißtrauen in den Beamtenkreisen gegen Maschinenschreiberinnen, weil sie eben dem weiblichen Geschlecht angehören (Große Heiterkeit und Unruhe) und bei diesen bekanntermaßen die Verschwiegenheit, auch wenn sie zur besonderen Pflicht gemacht wird, eben nicht als besonders gesichert betrachtet wird.

Die Steuerkontrollen haben den Wunsch, daß man ihre dienstliche Stellung etwas ausbauen und mehr selbständig mache. Dieser Wunsch hat seine gute Begründung in den Reichsgesetzen und Reichsverordnungen. Man hat die Stellung der Steuerkontrollen bei uns in Baden gegenüber dem, was sie eigentlich sein sollten und was sie sein könnten, zuunsten der vorgelegten Behörde beschnitten. Der Wunsch ist nicht sehr groß. Die Steuerkontrollen wollen nur, daß sie die Befugnis erhalten, Anordnungen, die nicht von grundlegender Bedeutung und allgemeiner Art sind, sondern die eigentlich nur Kontrollhandlungen sind, selbst aus eigener Initiative treffen zu dürfen. Es ist in den Vorschriften über die Brennerordnung beispielsweise in § 24 Absatz 1, in § 25 und § 72 von solchen Anordnungen die Rede, und ich glaube, man könnte ruhig diese Anordnungen durch die Steuerkontrollen treffen lassen. Wenn beispielsweise ein Steuerkontrollen hinaus kommt und der Brenner will nur ein Brenngeräte, das an einem bestimmten Orte aufbewahrt werden muß und aufgestellt ist, an einem andern Orte aufstellen, so kann der Steuerkontrollen von sich aus diese Erlaubnis nicht erteilen. Es muß da ein Bericht an die Bezirksstelle gemacht werden. Ich denke, solche Kleinigkeiten nicht anordnen zu dürfen, kann das Ansehen eines Beamten nicht gerade heben und fördern, um so mehr, als man sie ihnen recht gut zur Anordnung und Verbeistellung überlassen könnte. Die Kontrollen verkehren immer direkt mit der Bevölkerung. Sie haben die Ueberwachung der Betriebe, die Ueberwachung der Dienstführung der Steuererheber, der Aufseher usw., sie haben ständige Fühlung mit den Gewerbetreibenden, und da würde es sehr zur Förderung ihres Ansehens sein, wenn man solche Kleinigkeiten durch sie erledigen

lassen würde. Es wird sich aber auch empfehlen, wenn man zu Steuerkontrollen nur ältere Beamten verwendet. Jüngere Beamte werden nicht so geschickt verfahren und die bestehenden Verordnungen handhaben können, als dies bei älteren der Fall sein wird.

Speziell die Beamten, die im Zolldienst verwendet sind, sind darauf aus, daß ihre Ausbildung und Bezahlung im ganzen deutschen Reich nach gewissen einheitlichen Normen geregelt werden soll. Es ist der Hohen Regierung jedenfalls bekannt, daß schon im Jahre 1904 diese Frage im Reichstag ventilirt wurde. Es ist der Großh. Regierung auch bekannt, daß in diesem Reichstag am 16. März diese Frage durch den Herrn Reichsschatzsekretär Sydow und auch durch den Direktor des Reichsschatzamtess Kühn wieder behandelt wurde. Es wird auch der Großh. Regierung bekannt sein, daß in Versammlungen, z. B. in einem Vortragsabend des Preuß. Supernumerarverbandes im Januar l. J. in Berlin, diese Frage behandelt wurde, und daß dort verschiedene Reichstagsabgeordnete sich in zustimmendem Sinne zu den Wünschen äußerten. Speziell die badischen im Zolldienst verwendeten Beamten haben nun keinen Sinn dafür, daß man sie in den Reichsdienst übernehme, daß man den ganzen Zolldienst zur Reichssache mache, auch den Beamtenkörper. Diese Beamten wollen, badische Landesfinder wie sie sind, auch badische Beamte bleiben, und sie würden das, was im Reichstag gesagt worden ist und von anderer Seite erstrebt wird, als einen Fortschritt nicht begrüßen. Wohl aber sind sie dafür, daß einheitliche Bestimmungen getroffen werden über die erforderliche Vorbildung bei dem Zugang und über die weitere Ausbildung hiernach. Man hat in Berlin eine besondere Lehranstalt errichtet, in der man diese Beamte ausbilden will. Auch andere Staaten haben Gleiches getan, oder, soweit sie keine Anstalten eingerichtet haben, schickten man die betreffenden Beamten nach Berlin zu ihrer Ausbildung. In Baden hat man etwas ähnliches gemacht. Man hat die ausgebildeten Beamten 10 Tage nach Karlsruhe gerufen und hat sie hier am Polytechnikum morgens praktisch in Chemie usw. ausbilden lassen, und nachmittags hat man eine theoretische Unterweisung mit denselben vorgenommen. Diese Ausbildung war jedenfalls nicht anders möglich in der Zeit, wo die Gesetze rasch eingeführt und gehandhabt werden sollten. Jetzt ist man meines Wissens in Baden daran, in Basel und Mannheim Lehranstalten zu errichten und dort die Beamten bei den Zollaboratorien auszubilden. Näheres darüber ist noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Ich möchte daher die Großh. Regierung um Auskunft bitten, wie sie sich die Lehranstalten in Basel und Mannheim und die Ausbildung der Beamten dort denkt.

Es ist das umsomehr von Interesse, als wir bekanntlich in Basel und Mannheim Zollaboratorien haben. Diese Zollaboratorien sind an den dortigen Zollämtern eingerichtet, und es ist ein Finanzpraktikant, der ein halbes oder ganzes Jahr auf dem Polytechnikum ausgebildet wurde, als Vorstand verwendet. Diese Zollaboratorien sind an und für sich sehr gut und entsprechen auch im großen und ganzen ihrem Zweck. Allein so viel ich in Erfahrung bringen konnte, sind bei schwierigeren Untersuchungen, namentlich bei der Untersuchung von Oelen und Fetten, die Zollaboratorien doch nicht ausreichend; man muß dann die städtischen Untersuchungsämter oder Privatchemiker heranziehen und muß die schwierigeren, zeitraubenderen Arbeiten durch sie vornehmen lassen. Nun ist mir bekannt geworden, daß in Mannheim allein für die Untersuchung von Oelen

und Fetten riesig große Beträge, die ja von den betr. Zollpflichtigen rückerhoben werden, bezahlt werden müssen. Es ist mir eine Summe genannt worden von 18- bis 20 000 M. im Jahr, die allein aus solchen Untersuchungen aufzulaufe. Ich glaube, wenn es sich um solche Beträge handelt, wäre die Großh. Regierung wohl in der Lage, für diese Zolllaboratorien eigene, staatlich angestellte, berufsmäßig ausgebildete Chemiker anzustellen, die als Staatsbeamte hier ihres Amtes wälten. Es hätte das auch den Wert, daß die Zollbeamten, die ausgebildet werden sollen, fernerhin in diesen Laboratorien von berufsmäßig ausgebildeten Chemikern herangebildet werden können und nicht etwa von Leuten, die selbst nur ein Jahr oder ein halbes Jahr sich in Chemie ausgebildet haben. Hinsichtlich des Geldpunktes stünde der Ausführung des Vorschlags deswegen nichts entgegen, weil die Chemiker von den Einnahmen für diese Untersuchungen von selbst bezahlt werden würden.

Die Befürchtungen bezüglich der Auslandszulage will ich nur streifen. Soviel ich weiß, ist eine Petition eingereicht, daß man die Auslandszulage belassen soll. Ich muß sagen, ich würde es sehr bedauern, wenn man diese Zulage streichen würde. Leute, die in Schweizer Orten wohnen, wohnen und leben nicht so billig, wie man sich das vielfach vorstellt, und was sie an Zoll, Portis, usw. bezahlen müssen für das, was sie aus der badischen Heimat sich beschaffen müssen oder dorthin senden, das macht im Laufe des Jahres schon etwas aus.

Ich soll auch bezüglich des Spießdienstes wieder Wünsche vortragen, wie ich es im letzten Landtag getan habe. Wegen des Spießdienstes ist seit langer Zeit Klage. Die Beamten sind der Meinung, daß sie das noch nicht erreicht haben, was sie erreichen wollen. Es wird mir geschrieben, daß in Konstanz z. B. der Seebienst von morgens 6 Uhr 15 Min. bis 9 Uhr dauert, bei der Bahn der Frühdienst von 4 Uhr 25 Min. früh bis 12 Uhr 15 Min. mittags, der Spätdienst von 1 Uhr 20 Minuten bis 11 Uhr 20 Min. nachts, und der Postdienst am Sonntag von 10 bis 12 Uhr. Durch diesen Spießdienst sind die betr. Beamten zweifellos zu einer Tätigkeit angehalten, die körperlich und geistig anstrengend ist und einen Ausgleich für die Mehrleistung, die sie machen, erforderlich macht. Wenn dieser Ausgleich für den Spießdienst sich nicht in erhöhter Vergütung zum Ausdruck bringen läßt, könnte er in vermehrtem Urlaub gefunden werden. Es sollte auch der Spießdienst, der am Tage und bei Nacht geleistet wird, verschieden gewertet werden, indem man, ähnlich wie bei der Post, den Nachtdienst doppelt anrechnet.

Die Grenzkontrolleure haben den Wunsch (namentlich die älteren, die bereits verschiedene Jahre draußen im Dienst sind), daß ihre Stellung nicht als Durchgangsstelle betrachtet werde. Sie haben sich, als sie als Kontrolleure an die Grenze kamen, in ihren Anschaffungen darnach eingerichtet. Die Beschaffung von Pferden, Wagen, Schlitten usw., auch von besonderer Kleidung, hat alles durch die Art des Dienstes bedingte erhebliche Ausgaben verursacht. Wenn sie nun in den innern Dienst zurückkämen, müßten sie diese Sachen mit großen Unkosten wieder veräußern. Außerdem werden sie sich, wenn sie schon lange draußen gewesen sind, nicht mehr so für den inneren Dienst eignen und in denselben eingewöhnen können. Deshalb ist es ihr Wunsch, daß man sie draußen läßt und die Stelle als Übergrenzkontrolleur erreichen läßt. Es ist ja nicht möglich, daß sie draußen Stellen bekommen ähnlich wie in Preußen und sonstwo. Wenn man in Preußen den Dienst auch nur als Durchgangsdienst betrachtet und die Beamten dann wieder einzieht, so ist dieses

Einziehen in Preußen etwas ganz anderes. Dort können die Beamten Inspektor usw. werden, während es bei uns fraglich ist, ob sie im Tarif nach F oder nach E noch kommen.

Ein spezieller Wunsch ist der, daß das Pferdegeld erhöht werde. Diese Erhöhung des Pferdegeldes scheint mir begründet zu sein, weil ja auch die Futterkosten und auch der Anschaffungspreis des Pferdes tatsächlich gestiegen sind. Es scheint mir dieser Wunsch umso eher begründet, als man beispielsweise in der Provinz Brandenburg mit einer Erhöhung des Pferdegeldes in diesem Jahre vorgegangen ist.

Ich soll dann noch einen Wunsch vorbringen, der dahin geht, daß man die Zollämter, die mit den Steuereinnahmehereien verbunden sind und welche die Bezeichnung „Untersteuerämter“ führen, vielleicht „Steuerämter“ nennt. Es scheint mir die Erfüllung dieses Wunsches schon deswegen nicht schwierig zu sein, weil ja die Bezeichnung Steueramt kürzer ist als die Bezeichnung Untersteueramt, was sich also wegen der Kürze besser empfiehlt, und weiterhin, weil die Bezeichnung Steueramt auch beispielsweise in Preußen, soviel ich weiß, die übliche ist, so daß man dann für gleiche Ämter auch eine gleichmäßige Bezeichnung hätte.

Die Zolleinnehmer bitten um die Gewährung einer einstündigen Mittagspause und Befreiung in dieser Zeit vom Schiffsabfertigungsdienst, und sie wünschen, auch abends nach 8 Uhr von dem Schiffsabfertigungsdienst befreit zu werden. Man kann diesen Wünschen m. E. umso besser entsprechen, als man ja diensttunende Grenzaufseher zur Hand hat, und als diese in der Mittagspause und abends recht wohl diesen Dienst versehen können, denn der Schiffsabfertigungsdienst ist abends nicht so schwierig und wird auch keine besondere Anforderungen stellen. Er wird abends hauptsächlich in der Abfertigung des Schiffes und dem Ankleben oder Abnehmen von Passiermarken bestehen, so daß diesem Wunsche wohl Rechnung getragen werden könnte.

Der Fall in Bählingen wird wohl ebenfalls bei der Hohen Regierung Veranlassung gegeben haben, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Bewaffnung der mit dem Ueberwachungsdienst an ständigen Posten betrauten Zolleinnehmer einzutreten habe. Der Fall in Bählingen hat ja gezeigt, daß es gefährlich ist, einen solchen Dienst durch einen Mann versehen zu lassen, der gar keine Waffe zur Hand hat. Der Zolleinnehmer Ritter in Bählingen bemerkte, daß ein Italiener ein Kreuzfig zerstückte, und als er dann von seinem Posten hinlprang, um diese strafbare Handlung zu verhindern, da wurde er bekanntlich von dem Italiener gepackt und mit einem Messer derart übel zugerichtet, daß er, wenn ich mich nicht täusche, heute noch an den Folgen dieses Unfalles schwer krank darnieder liegt. Man könnte sagen, der Zolleinnehmer hat ja nicht die Bewachung des Kreuzes zu besorgen, das gehört nicht in seinen Dienstbereich, allein es ist m. E. selbstverständlich, daß ein Mann, wenn er sieht, daß eine Handlung verübt wird, die nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 303 ff. R.-St.-G.-B. schwer strafbar ist, dann, gleichgültig um welchen Gegenstand es sich dabei handelt, zugreift; und wenn der betr. Beamte noch katholisch war, so ist das umso begreiflicher, wenn er einen Gegenstand der öffentlichen Verehrung für Katholiken vor einer derartigen Verhöhnung bewahren wollte. Ich trage diesen Fall hier nur vor, weil es mir ein Fall zu sein scheint, der erkennen läßt, daß, wenn man von diesen Beamten diesen Ueberwachungsdienst verlangt, man ihnen auch eine Waffe geben muß, damit sie gegebenenfalls bei Zufällen, wie sie sich in Bählingen zugetragen haben, sich schützen können.

Ich komme nun zum letzten Punkt von dem, was ich vortragen will, und das sind die Wünsche der Grenzaufseher. Ich habe mich der Grenzaufseher schon im letzten Landtage angenommen, sie haben mir ihre Wünsche wieder zur Kenntnis gebracht, und ich vertrete sie hier recht gern. Sie haben ihren Zuschriften an Abgeordnete vorausgeschickt, daß sie ungeschmälert den Behörden den Ruhm überlassen, in kurzer Zeit auf eine Reihe von Wünschen eingegangen zu sein, und auch ich muß sagen, daß das, was im letzten Landtage in diesem Hohen Hause von den verschiedensten Seiten angeregt wurde, zu einem sehr großen Teil auch in anerkannter Weise erfüllt worden ist. Allein es sind immer noch einige Wünsche bei diesen Leuten vorhanden, und zwar solche, die mir nicht ganz unberechtigt erscheinen, weshalb ich mich zum Träger derselben mache. Man hat im letzten Landtage gewünscht, daß die Verehelichungserlaubnis günstiger gestaltet werde, und tatsächlich hat man das auch ermöglicht, aber man hat dabei eine Bestimmung getroffen, die mir doch nicht ganz einwandfrei zu sein scheint. Man hat zunächst bestimmt, daß, wer heiraten will, selbst für eine Wohnung am Dienstort zu sorgen habe; dagegen ist nichts einzuwenden; aber der Nachsatz: „Eine Verheiratung darf wegen der Verehelichung nicht stattfinden“, scheint mir doch etwas bedenklich zu sein. Wenn Jemand an einem Ort sitzt, in den er heiraten will, und er hat die Möglichkeit, sich verheiraten zu können, er findet aber keine Wohnung, so sollte man seinem Wunsche, daß er irgend wohin veretzt wird, wo er eine Wohnung erhalten kann, um sich zu verehelichen, nach Möglichkeit entsprechen. Die Nichtveretzung in einem solchen Falle scheint mir doch eine große Härte zu sein, und zwar umso mehr, als sie zu großen Ungleichheiten gegenüber den einzelnen Beamten führen kann. Es böte sich ja sehr leicht ein Ausweg, indem man einfach, wenn man den Beamten nicht direkt veretzt, eine Vormerklifte führt, in der man die heiratslustigen Grenzaufseher vornimmt (Heiterkeit) und bei gegebener Gelegenheit sie vorzugsweise an einen der Plätze veretzt, wo sie eine Wohnung finden können.

Die Unterstützungs-gesuche werden bis jetzt lediglich im großen und ganzen nach dem Gesichtspunkt erledigt, daß man dem, der arm ist, die Unterstützung zuteil werden läßt, und dem, der ein bischen Vermögen hat, die Unterstützung verweigert; wenigstens lauten so die Beschwerden. Wenn das der Fall sein sollte, so möchte ich bitten, zu berücksichtigen, daß auch der Beamte, der ein bischen Vermögen hat, unter Umständen noch mehr einer Unterstützung bedürftig ist als der andere. Nehmen wir einmal den Fall an, daß der Betreffende ein bischen Vermögen hat, daß er aber viele Kinder hat, daß er für Weib und Kind, die krank sind, sorgen muß, daß er vielleicht große Rechnungen in einem Jahr erhält infolge mehrerer Erkrankungen in der Familie, so ist er noch übler daran wie derjenige, der kein Vermögen hat, bei dem vielleicht die Grundlagen zu einer Unterstützung nicht in dem Grade vorhanden sind.

Daß man freie ärztliche Behandlung eingeführt hat, und diese noch ausgedehnt hat auf Bruchbänder, Schutzbrillen, Verbandstoffe, Mineralwasser, Lebertran usw., das alles wird mit großem Danke seitens der Beamten anerkannt, sie haben aber den Wunsch nach freier Arztwahl, und ich muß den Wunsch unterstützen. Einen Arzt rufen, ist eine Sache des Vertrauens, und Vertrauen zu einem Arzt haben, ist so gut als geheilt zu sein; aber einen Arzt nehmen zu müssen, der einem vorgeschrieben ist und zu dem man vielleicht gar kein Vertrauen hat, das nicht zu müssen, scheint mir beim Wunsch, der Petenten nicht ganz unberechtigt zu sein.

Es wünschen die Grenzaufseher auch, daß sie ihre Bittgesuche, in denen sie Familienangelegenheiten vorzutragen haben, nicht mehr dem Postenführer usw. vorlegen müssen. Sie müssen dann befürchten, daß derartige Familienangelegenheiten schließlich nicht ganz diskret behandelt werden.

Auch möchten sie bitten, daß verheiratete Grenzaufseher, so oft es mit dem Dienst vereinbar ist, über Mittag zum gemeinsamen Mittagessen zuhause sein können, sodas nicht zweimal gekocht werden muß, einmal für die Kinder, ehe sie zur Schule gehen, dann für den Vater, der früher oder später kommt oder geht.

Ein alter Wunsch ist der bezüglich der Bewaffnung. Das Dienstgewehr, das schon oft in diesem Hause genannt worden ist, soll wieder einmal von mir vorgebracht werden. Es ist, während man sonst ein neues Modell eingeführt hat, noch das alte Zündnadelgewehr, von dem man nicht sagen kann, es ginge ungeladen los, denn es geht nicht einmal geladen los (Heiterkeit). Es ist eine Erfahrung, daß das Gewehr oft gar nicht losgeht, wenn geschossen werden soll, und es ist auch schon die Erfahrung gemacht worden, daß es zwar losgegangen ist, aber nicht dahin, wohin es sollte, sondern daß es den Schützen verletzete. Ein derartiges Gewehr ist zweifellos unseren heutigen Verhältnissen durchaus nicht entsprechend, und ich glaube, nachdem man bei der Gendarmerei Erfahrungen mit dem Karabiner und Revolver gemacht hat, könnte man einen Karabiner oder Revolver recht gut auch hier als Bewaffnung einführen. Ich gebe auch zur Erwägung anheim, ob nicht etwa das Seitengewehr durch einen Degen oder durch eine andere Waffe, wie sie die Schutzleute usw. haben, ersetzt werden soll, denn es scheint mir durch dieses Seitengewehr der Zweck als Waffe recht wenig erfüllt werden zu können.

Es würde sich vielleicht auch empfehlen, die Grenzaufseher für den Nachtdienst mit elektrischen Taschenlampen auszustatten; es wäre das sehr im Interesse des Dienstes. Für den Tagesdienst würde sicher die Ausstattung mit einem leichtem Fernglas gleichfalls nur den Zwecken des Dienstes entsprechen.

Auch die berittenen Grenzaufseher haben einen Wunsch: nach Erhöhung des Pferdegeldes. Was ich schon einmal bei den Kontrolleuren gesagt habe, das das könnte ich auch hier wiederholen.

Bezüglich des Ziviltragens ist von mir auch schon im letzten Landtag eine Reihe von Wünschen vorgebracht worden. Man hat sie auch jetzt noch. Es wird von den betreffenden Seiten dankbar hingenommen, daß das Ziviltragen in der dienstfreien Zeit in weiterem Umfang gestattet worden ist. Man meint aber, man sollte allen, die eben einmal endgültig in den Dienst aufgenommen worden sind, es gestatten, und nicht bloß den Postenführern, den sofort angestellten Militäranwärtern und den Beamten, die unwiderruflich angestellt sind. Das kann man sehr wohl tun. Es würde dann auch der Unterschied, den man zwischen Militär- und Zivilanwärtern macht, und der mir in dieser Frage nicht ganz klar ist, wegfallen.

Farbige Handschuhe anzuschaffen (Heiterkeit) würde sich auch empfehlen, weil tatsächlich die weißen Handschuhe dem Dienst nicht förderlich sind. Farbige Handschuhe werden leichter als weiße Handschuhe den Zwecken dienen. (Zurufe.) Ich werde die Wünsche vortragen, die man mir vorgebracht hat, soweit ich es für erforderlich halte.

Die ständigen Posten wünschen, daß sie die Patronentasche ablegen dürfen. Sie stellen ja auch das Gewehr in die Wachtstube herein. Wenn sie aber

das Gewehr weghaben, kann man doch ruhig auch noch die Patronentasche dazu legen, denn diese wird sie draußen nur hindern, und wenn sie schießen müssen und haben das Gewehr nicht, so nützt auch die Patronentasche nichts.

Bezüglich des Urlaubs haben sie den Wunsch, daß sie alljährlich ohne jede weitere Begründung Urlaub erhalten und daß man ihnen die monatlich eingeführten zwei dienstfreien Tage in diesen Urlaub nicht eingerechnet. Bei Umzügen wollen sie statt drei Tagen, die sie bisher haben, vier Tage frei haben, und die Eisenbahnfreikarte, die sie schon im letzten Landtage für einen oder zwei Besuche in der Heimat im Jahre haben wollten, soll auch in diesem Landtag von mir für sie erbeten werden.

Ich habe schon im letzten Landtag von der frühzeitigeren Bekanntgabe der Diensterteilungen gesprochen. Auch das ist ein Wunsch, der noch nicht erfüllt ist und dessen Erfüllung ich hier anregen soll.

Ich will zu Ende eilen (Weiterkeit). Die Wünsche, die auf dem Gebiete einer berechtigten finanziellen Verbesserung liegen, gehören ja alle zu anderen Verhandlungen dieses Hohen Hauses, ich will sie deshalb nur bei Namen nennen. Es sind die Wünsche der Gleichstellung mit den Steuereintreibern, mit den Gendarmen, die bessere Ermöglichung, später in bessere und ruhigere Stellen aufzurücken, und zwar, soweit möglich, ohne Prüfung; namentlich wollen die Leute, daß sie in den Steuereintreiber- und Steuereintreiberdienst herein kommen. Sie wollen, daß keine Zurücksetzung der Zivilwärter gegenüber den Militärwärtern auch in diesen Verhältnissen stattfindet.

Das letzte, was ich vorzutragen habe, sind zwei kurze Spezialwünsche, die aus meinem Wahlkreis zu vertreten sind. Es wird der Regierung bekannt sein, daß die Wohnungsverhältnisse in der Gemeinde Erzingen außerordentlich schlimme sind. Erzingens Industrie vergrößert sich mit jedem Jahr und die Privatwohnungen, die zur Verfügung sind, werden von der industriellen Bevölkerung immer weggenommen. Es ist so für die Beamten dort äußerst schwierig, Wohnungen zu erhalten, selbst um schweres Geld bekommen sie oft keine. Soviel mir bekannt ist, ist die Frage seitens des Hauptsteueramtes Stühlingen schon der Hohen Regierung vorgetragen worden; allein es ist hier, scheint es, keine Geneigtheit vorhanden gewesen, Abhilfe zu schaffen. Ich kann nur bestätigen, daß aller Grund vorliegt, dafür zu sorgen, daß in Erzingen die Wohnungsfrage in einer Weise erledigt wird, wie es dort von den Beamten gewünscht wird.

Was ich noch bei der Großen Regierung anfragen möchte, das ist, ob die Frage des Steuererhebendienstes für Hohentengen, wegen der ja verschiedene Eingaben schon an die Hohe Behörde gekommen sind und in der ich auch schon persönlich vorstellig geworden bin, erledigt ist im Sinne des Wunsches der Gemeinde Hohentengen. Die Gemeinde Hohentengen glaubt, daß der Steuererhebendienst recht wohl vom Zollamt in Möttern losgelöst werden könne, und daß der Steuererhebendienst in dem Nebenorte Herden wohl nach Hohentengen verlegt werden könnte. Dieser Ort ist ein Nebenort von Hohentengen. Er hat das Rathaus, die Schule, die Kirche in Hohentengen. Es muß alles, was man benötigt, auch von Geschäftsleuten usw. in Hohentengen geholt werden. Da würde es ja, da die Entfernung nur 1,8 Kilometer ist, u. da Herden nur 123 Seelen hat, auf Schwierigkeiten in Herden nicht stoßen, wenn eine Verlegung erfolgt. Diese würde für den Ort Hohentengen einen recht großen Vorteil und eine recht große Erleichterung bringen. Denn Hohentengen ist ein erheblich viel größerer Ort, er hat Hinterland, er hat eine gewisse Bedeutung, dort sind 22

Gewerbetreibende usw. Es würde dann die Frage in einer Weise gelöst sein, die den Staat nichts kostet. Nach Möttern, wohin die Leute jetzt zum Zollamt müssen, ist es auch 1,6 Kilometer, und da das Zollamt Dienststunden hat, so sind die Bezahlungen, sonstige Geschäfte, die zu machen sind, eben oft in einer Zeit zu machen, wo für einen Ort wie Hohentengen, überwiegend mit landwirtschaftstreibender Bevölkerung, die Erledigung immer mit Umständen und mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Abg. Blümmel (Zentr.): Nachdem ich die Ausführungen des Herrn Vorredners aufmerksam angehört habe, muß ich feststellen, daß er alle die Fragen, die auch ich behandeln wollte, behandelt hat. (Weiterkeit.) Ich muß sogar bekennen, daß er über den Rahmen hinausgegangen ist, den ich mir selbst gezogen hatte. Er hat auch die einzelnen Punkte mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt. Ich meinerseits hatte mir vorgenommen, über einige Wünsche der Grenzaufsicherer zu sprechen und auch die im Bericht angegebene Petition der Finanzbeamten zu behandeln. Ich könnte im großen und ganzen nur wiederholen, was der Herr Vorredner ausgeführt hat.

Nun sollen und müssen die Materien, die zur Beratung stehen, heute und morgen erledigt werden. Ich glaube daher, den Beamten, für die ich sprechen wollte, nicht zu schaden und mich um das Hohen Haus verdient zu machen, wenn ich mich lediglich den Ausführungen des Herrn Vorredners anschließe und seine Wünsche, soweit ich sie auch zum Gegenstande meiner Betrachtungen machen wollte, der Hohen Regierung mit Nachdruck empfehle.

Ich kann aber meinen Verzicht nicht aussprechen, ohne auch meinerseits ausdrücklich anzuerkennen, daß von Seiten der Verwaltung in den letzten Jahren manches geschehen ist, um den Wünschen der in Betracht kommenden Beamten entgegenzukommen. Ich kann aber auch beifügen, daß das Wohlwollen der Regierung nicht an Unwürdige verschwendet wurde. Nach meinen Beobachtungen, die jetzt über 12 Jahre zurückgehen, handelt es sich um einen Beamtenstand, der in allen seinen Teilen durchaus pflichteifrig und tüchtig ist.

Damit will ich meine Ausführungen schließen. (Beifall.)

Zu den vorliegenden Anträgen erhalten das Wort:

Abg. Muser (Dem.): Ich beabsichtige nicht, über die allgemeinen Angelegenheiten des vorliegenden Budgets zu sprechen. Ich habe mich zum Wort gemeldet und auch das Wort nur erhalten, um unseren Antrag zu begründen, der sich — wie Ihnen erinnerlich ist — auf empfehlende Ueberweisung der Petition der Stadt Offenburg, die Zolnhalle dortselbst betreffend, bezieht.

Sie haben gehört, daß die verehrliche Budgetkommission sich dahin schlüssig gemacht hat, daß eine Erweiterung der Zolnhalle stattfinden solle, während andererseits die Petition der Stadt Offenburg viel weiter geht, nämlich an Stelle der Erweiterung eine Verlegung und einen Neubau dieser Zolnhalle im Auge hat.

Ich will Sie nicht lange mit der Begründung unseres Antrages aufhalten. Der Herr Berichterstatter war so freundlich, sowohl den Inhalt der Petition Ihnen zur Kenntnis zu bringen als auch Ihnen mitzuteilen, welchen Standpunkt die Große Regierung dieser Petition gegenüber einnimmt.

Ich bedauere außerordentlich, daß es mir nicht möglich ist, Sie an Ort und Stelle zu führen und Ihnen dort Gelegenheit zu geben, durch eigene Anschauung sich davon

zu überzeugen, daß nicht bloß die derzeitige Verfassung unserer Zollhalle eine durchaus unerträgliche ist, sondern auch — worauf ich als Vertreter unseres Antrages den größten Wert lege — sich davon zu überzeugen, daß die geplante Neuregelung, wie sie die Großh. Regierung im Auge hat, eine sachgemäße und vollkommene nicht genannt werden kann.

Schon die derzeitige Lage unseres Zollhauses ist keine glückliche. Es ist außerordentlich weit entlegen von dem Zentrum der Stadt, und es ist außerordentlich zeitraubend für diejenigen Leute, die zollamtliche Geschäfte haben, nur das Zollhaus zu erreichen und den Rückweg wieder zu finden. Die Regelung, wie sie die Großh. Regierung jetzt plant, wird — wir sind davon überzeugt — den berechtigten Wünschen des Publikums in Offenburg, des Publikums überhaupt, soweit es Zollamtsgeschäfte hat, in keiner Weise gerecht. Das alte Zollhaus schon — ich habe das schon betont — ist nicht bloß sehr weit entfernt, sondern auch die innere Ausstattung ist eine geradezu klägliche und kärgliche, mehr als primitive. Schon im Jahre 1893 ist, wie Sie aus der Petition der Stadt Offenburg ersehen wollen, eine Erweiterung der Zollhalle vorgenommen worden. Aber diese Erweiterung hat sich in keiner Weise als genügend erwiesen. Die Entwicklung des Verkehrs, der Geschäfte für die Beamten und das Publikum, ist wesentlich vorwärtsgeschritten. Das Publikum strömt jetzt in viel größeren Schaaeren der Zollhalle zu, und auch aus diesem Grunde, werde ich das Recht haben zu sagen, muß eine Herstellungsmöglichkeit gefunden werden, die den neuzeitlichen Bedürfnissen der betreffenden Interessenten gerecht zu werden imstande ist.

Es will mir nun scheinen, als ob im Jahre 1902 der Standpunkt, den das Großh. Ministerium der Finanzen dieser Frage gegenüber eingenommen hatte, der rechte gewesen sei, und ich bedauere lebhaft, daß das Großh. Finanzministerium nicht auf diesem Standpunkte verharrt. Im Jahre 1902 hat es dahin entschieden, daß eine Erweiterung des Zollhauses zu unterbleiben habe — das ist der erste Gesichtspunkt, der für unseren Antrag inbetracht kommt —, und ferner, daß die Zollhalle künftig mit der Güterhalle vereinigt werden solle. Sie sehen schon jetzt, daß der Standpunkt des Finanzministeriums vom Jahre 1902 sich deckt mit dem Inhalte der Petition der Stadt Offenburg und mit dem Inhalte unseres Antrages, diese Petition der Stadt Offenburg der Regierung empfehlend zu überweisen. Während man damals ausdrücklich entschieden hat, daß eine Erweiterung zu unterbleiben habe, sieht das jetzige Budget geradezu diese Erweiterung vor.

Ich könnte zur Begründung unseres Standpunktes zunächst auf die Zuschrift des Finanzministeriums vom 31. März 1908 an die Budgetkommission verweisen, seit ergeben hätte, die Zusammenlegung (nämlich der Zollräume mit der Frachtgüterhalle) durchzuführen, wollen wir nicht beabreden. Das Finanzministerium gibt also selbst zu, daß diese Zusammenlegung der Zollräume mit der Frachtgüterhalle besser wäre als die Erweiterung der bestehenden Zollhalle, und es scheint sich der Streit, die Differenz, eigentlich nur auf die Frage zu beschränken, ob es möglich ist.

Ich muß nun darauf hinweisen, daß auch nach den schriftlichen Darlegungen des Großh. Finanzministeriums mir die Unmöglichkeit, die bessere Lösung durchzuführen, in keiner Weise nachgewiesen zu sein scheint. Es wird zwar von einem großen Mehrkostenaufwande von 20000 M. gesprochen. Obgleich ich Jurist bin, der als solcher das Recht hätte zu meinen, er verstehe alles (Heiterkeit), bin ich so bescheiden, zuzugeben, daß ich in dieser Angelegenheit mir ein sachverständiges Urteil nicht erlauben möchte.

Aber ich habe doch von kompetenter Seite gehört, daß es durchaus nicht notwendig wäre, die Summe von 20000 M. auszugeben, wenn man anstelle der Erweiterung der Zollhalle, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, einen Neubau und zwar im Anschluß an die neue Güterhalle oder in unmittelbarer Nähe dieser neuen Güterhalle bewerkstelligen würde.

Wenn Sie bedenken, daß die Summe, um die es sich hier handelt, also die Summe für eine Reparatur schon 63000 M. beträgt, so werden Sie un schwer den weiteren Schritt gehen können und sagen können, wenn man eine so verhältnismäßig große Summe ausgibt, dann sollte man doch auch ein Gebäude herstellen, das allen Zwecken entspricht, denen es dienen soll, und insbesondere den durchaus bescheidenen Ansprüchen der beteiligten Interessenten gerecht werden kann. Ich habe in meiner Praxis als Rechtsanwalt sehr häufig erfahren, daß es in Bauprozessen sich vielfach herausstellt, daß derartige Reparaturen im Verhältnis viel mehr kosten, als sie Wert haben, und daß es in sehr vielen Fällen gescheiter gewesen wäre, von Grund aus einen Neubau zu errichten.

Denken Sie sich nun, soweit Sie in der Lage sind, sich ein Bild zu machen, ohne die Sache gesehen zu haben, die Situation, wie sie in Offenburg tatsächlich besteht. Diese alte Güterhalle soll jetzt abgebrochen werden, und die neue Güterhalle ist um ein ziemlich weites Stück Raumes weiter nach Norden verlegt worden. Die Zollhalle, die — wie die Großh. Regierung ja auch zugibt —, was Umfang und Ausstattung anbelangt, durchaus ungenügend ist, soll nun erweitert werden. Wenn von Seiten der Landstände dem Anfinnen der Gr. Regierung entsprochen werden sollte, so ist in Zukunft die Entfernung von der Zollhalle bis zur Güterhalle eine noch viel größere, als sie seither schon gewesen ist.

Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, den zu konstatieren ich heute anlässlich eines Augenscheins Gelegenheit fand, auf den Gesichtspunkt nämlich, daß nicht bloß für das Publikum eine schwere Belästigung vermieden werden könnte, sondern daß es auch für die Eisenbahn eine nicht unerhebliche Vereinfachung des Betriebs, und für das Publikum außerdem eine Verminderung der Kosten bedeuten würde, wenn man der Petition der Stadt Offenburg entsprechen wollte. Wenn die jetzige Zollhalle bestehen bleibt, können die Frachtgüter, die in die neue Güterhalle gebracht werden, nicht etwa von der Frachtgüterhalle auf dem räumlich kürzesten Wege zur Zollhalle befördert werden, sondern sie müssen zunächst auf der Bahn ein Stück nach Norden gefahren werden, dann kommen sie auf der anderen Seite auf ein anderes Gleis herüber, und werden hierauf eine ziemliche Strecke weit zur Zollhalle (die weiter gegen die Altstadt zu gelegen ist) befördert; dort werden die Güter zollamtlich behandelt und müssen darnach wenigstens ein Stück weit wieder denselben Weg zur Güterhalle zurück machen. Wenn man, wie es doch eigentlich die Natur der Sache dringend erheischt, die Zollhalle in unmittelbarer Verbindung (sei es irgend eine direkt anschließende Verbindung, sei es nur eine räumlich annähernde Verbindung) mit der Güterhalle brächte, so wären derartige Schwierigkeiten, derartige Unbequemlichkeiten, derartige Kostspieligkeiten vermieden.

Was den Punkt der Kostspieligkeit anbelangt, so ist mir gesagt worden — *relata refero!* —, daß dieser Transport der Güter von der Güterhalle weiter nach Norden und auf das andere Gleis herüber zur Zollhalle etwas koste, wenn es sich auch nicht um einen gerade erheblichen Betrag handle, und daß die Empfänger der

Güter auch diesen Betrag zu vergüten hätten. Das ist auch ein Gesichtspunkt, der nicht außer Betracht gelassen werden kann.

Auch die Zollbeamten selbst würden es sehr begrüßen, wenn die Umständlichkeit aufhören würde, unter der sie jetzt leiden. Die Umständlichkeit besteht darin, daß sie, die doch ab und zu in der Güterhalle oder wenigstens in der Nähe der Güterhalle zu tun haben, dann, wenn sie an die Züge hingekommen werden, den Weg von der Güterhalle und dorthin wieder zurück machen müssen. Das ist doch eine durchaus unnötige Erschwerung ihres Geschäftes.

Ich will nicht davon reden, daß Offenburg auch noch aus einem andern Grunde einen gewissen Anspruch auf möglichste Berücksichtigung hätte. Es ist nämlich Tatsache, daß Offenburg durch den Bahnhofsbau (ich verweise auf den Verlust der Anlage, auf die Fortführung der Wilhelmstraße und andere) in sehr weitgehender Weise eine erhebliche Benachteiligung erfährt.

Ich bin überzeugt, daß über kurz oder lang doch das Bedürfnis nach Neuerrichtung einer Güterhalle eintreten wird, und daß wir dann genötigt sein werden, eine Erfahrung zu machen, die man im Privatleben häufig macht, die aber der kluge Mann nicht nachmachen sollte, denn er ist gewarnt, die Erfahrung nämlich, daß man im Hinblick noch auf eine gewisse Beschränkung des Verkehrs — ich sage eine „gewisse Beschränkung“, gewachsen ist der Verkehr ja schon bedeutend — mit ziemlich erheblichem Kostenaufwand eine bauliche Herstellung macht, die dann bei zunehmendem Verkehr nicht mehr ausreicht und daß man dann mit viel erheblicheren Mitteln einen Neubau machen muß; was man in einem solchen Falle zur Reparatur des alten Baues angewendet hat, ist zum größten Teile à fonds perdu ausgegeben.

Ich bin der Meinung, selbst wenn die Herstellung eines Neubaus den Betrag von 20 000 M. kosten würde, was im Hinblick auf den für die Reparatur in Aussicht genommenen Betrag von 63 500 M. keine erheblich in Betracht kommende Summe wäre, so muß man doch an die wichtigen Interessen denken, die Sie mit dieser Mehrausgabe befriedigen können. Von dem, was in der Petition selbst hinsichtlich einer späteren Anlage eines Bahnhofsgebäudes und der Unterbringung des Zollamtes in der Stadt gesagt ist, will ich heute kein Wort weiter sagen; das ist eine Frage, die erst in der Zukunft irgend welche praktische Bedeutung bekommt. Zur Zeit ist die Bahnpolizei noch im Bahnaufnahmegebäude untergebracht und ein besonderes Bahnpolizeigebäude ist noch nicht errichtet.

Unser Antrag geht dahin, die Petition der Stadt Offenburg empfehlend zu überweisen, und er zieht die Konsequenzen des Standpunkts, die Beschlußfassung über den § 7 des außerordentlichen Etats auszuweisen insoweit, bis die Kammer Gelegenheit gehabt hat, ihre Meinung der Großh. Regierung gegenüber anzubringen. Wir denken dabei an die Möglichkeit — ich möchte sagen: an die große Wahrscheinlichkeit —, daß, wenn unsere berechtigte Petition in der Kammer eine erhebliche Mehrheit findet, dann auch die Großh. Regierung nicht auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrt, daß aber der Herr Finanzminister wohl die Gelegenheit haben will, erst auch mit dem Herrn Eisenbahnminister usw. Rücksprache zu nehmen, bevor er sein letztes Wort spricht. Auch aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß die Beschlußfassung über diesen Paragraphen ausgesetzt bleiben sollte.

Nur ganz eventuell bitten wir um Zurückverweisung an die Budgetkommission. Es läßt sich

diese Zurückverweisung, abgesehen von allen andern Gründen, auch damit rechtfertigen, daß ja die Großh. Regierung erst jetzt der Stadt Offenburg eine Erklärung gegeben hat, und daß die Interessenten und Petenten noch gar keine Gelegenheit gehabt haben, auf diese Erklärung zu reagieren und zu erwidern, und es ist in der Tat bei einer so wichtigen Frage doch nicht ganz unbeschrieben, zu wünschen, dieser Erklärung der Gr. Regierung gegenüber auch den Standpunkt der Petenten noch präzisieren zu sehen.

Von den Herrn Kollegen Kopf und Gen. ist noch ein anderer Antrag eingereicht worden, der, wie ich nicht verkennen will, wesentlich dasselbe bezweckt wie der unsrige, gegen dessen Fassung ich aber mehrere Bedenken habe. Es wird hier gesagt: „Für den Fall der Annahme der Position“ des § 7 werde beantragt, die Petition der Stadt Offenburg der Regierung empfehlend zu überweisen“. Nun habe ich zunächst ein budgetrechtliches Bedenken: Wenn wir die Position, wie es die Gr. Regierung wünscht und wie es die Budgetkommission beantragt, genehmigen, dann ist die Erweiterung des Zollhauses Offenburg genehmigt und damit eo ipso die Verlegung und Neuherstellung abgelehnt. Es wird nicht angängig sein, zu sagen, wir genehmigen diese Erweiterung und überweisen eine Petition, die das Gegenteil will, der Regierung dann empfehlend. Denn dann würde auf diese Weise die Regierung gebeten, den Beschluß der Kammer wieder umzuwerfen. Mit anderen Worten, man kann nicht beides; man kann nicht dieses Zollgebäude in Offenburg erweitern und dann gleichzeitig auch der Petition der Stadt Offenburg auf Nichterweiterung, auf Verlegung usw. gerecht werden.

Es wird dann in diesem andern Antrag an die empfehlende Überweisung die Erwartung geknüpft, daß die Großh. Regierung „den Wünschen nach Erstellung eines neuen in unmittelbarer Nähe der neuen Güterhalle gelegenen Neben Zollamtes“ entsprechen möge. Mit dieser Erwartung ist natürlich lediglich ein platonischer Wunsch ausgesprochen, der als solcher überhaupt keine bindende Kraft für die Großh. Regierung hat. Man kann nicht sagen: „Großh. Regierung, Du hast das Recht, die Güterhalle zu erweitern, wir erwarten aber, daß Du dann trotzdem ein neues Zollhaus errichtest!“ Denn das können wir in Offenburg selbst nicht verlangen, daß zwei Zollhäuser errichtet werden; ist einmal das eine genehmigt, so wird die Großh. Regierung natürlich mit der Bauausführung beginnen, und die empfehlende Überweisung der Petition von Offenburg hat dann gar keinen Wert. Da aber die Herren, wie ich ja mit Recht unterstelle, der gleichen Meinung mit uns sind, so ließe sich gewiß der Weg finden, daß wir gemeinsam diese gemeinsamen Interessen zum Ausdruck bringen, und ich möchte die Herren Kollegen bitten, dieser durchaus berechtigten Petition ihre allgemeine Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Der Herr Abg. Müller hat einige Bedenken gegen die Fassung des von uns eingereichten Antrages vorgebracht. Man kann ja zugeben, daß man, wenn man die Sache nicht weiter in ihren Motiven erforscht, einige Bedenken dagegen haben kann. Der Sinn, den dieser ganze Antrag haben sollte, war aber der, daß die Summe, die hier für die Güterhalle in Offenburg angefordert ist, bewilligt, daß nur der Regierung empfohlen werde (was im Dispositiv angegeben ist), statt der Erweiterung der gegenwärtigen Güterhalle lieber eine neue Güterhalle zu bauen. In diesem Sinne war der Antrag gemeint, und in diesem Sinne, glaube ich, kann er auch ganz gut eingebracht werden. Um aber alle Zweifel zu beseitigen und um uns auf einen ein-

zigen Antrag zu vereinigen, und da unser Antrag in der Sache ganz dasselbe will, wie der Antrag Muser, erkläre ich im Einbernehmen mit den übrigen Herren, die den Antrag Kopf und Gen. unterzeichnet haben, daß wir diesen Antrag zugunsten des Antrages Muser zurückziehen.

Was die Sache selbst anbelangt, so hat ja der Herr Abg. Muser alle Gründe, die dafür sprechen, daß man nicht eine Erweiterung der Zollhalle vornehmen, sondern eine neue Zollhalle an geeigneter Stelle bei der neuen Güterhalle errichten soll, so ausführlich vorgetragen, daß es nicht möglich wäre, dem noch etwas Neues beizufügen. Ich erkläre aber namens der Herren, die den Antrag unterzeichnet haben — ich darf wohl auch sagen: namens anderer Fraktionsgenossen und vielleicht namens der ganzen Fraktion; ich habe darüber aber nicht ausdrücklich mit meinen politischen Freunden gesprochen —, daß wir auch der Meinung sind, daß nach Sachlage es sich doch empfehlen möchte, eine neue Zollhalle zu bauen. Soviel mir gesagt worden ist, handelt es sich um einen Mehraufwand von höchstens 20 000 M., nach anderen Äußerungen glaubt man sogar, mit 10 000 M. oder vielleicht mit noch weniger auszukommen. Nun scheint mir doch, daß, wenn man die alte Zollhalle beibehält, ein sehr umständliches Verfahren notwendig ist, um die Güter, die bei der Güterhalle ankommen, an die alte jetzige Zollhalle hinzubringen, um die Güter dort zu verzollen, und es scheint mir, daß die Zinsen, die etwa die 10- oder 20 000 M. mehr ausmachen als die Zinsen auf den 62 500 M., die jetzt angefordert werden, sich sehr wohl einsparen würden durch die Ersparung an Personal, durch die Ersparung an Zeit und auch durch die Ersparung an Abnutzung des rollenden Materials, sowie des Schienenmaterials, das doch zweifellos mehr angestrengt und mitgenommen wird, wenn man fortwährend auf diesen Schienen und über diese Weichen das Material hin und her schiebt, als wenn man es lediglich auf demselben Gleis eine kleine Strecke noch von der Güterhalle an die Zollhalle hinbringt. Außerdem ist, wie ich gehört habe, auch für das Publikum die Sache dadurch lästig, daß für das Hinüberschieben der Wagen von der Güterhalle an die Zollhalle eine gewisse Gebühr bezahlt werden muß, und daß auch das Publikum dadurch Zeit veräumbt, daß es von der Güterhalle zur Zollhalle hin- und hergehen muß, um erst an der Güterhalle und dann nachher an der Zollhalle die nötigen Geschäfte vorzunehmen. Aus allen diesen Gründen scheint es mir zweckmäßig zu sein, daß man doch die Halle lieber da hinüberstellt, wo die neue Güterhalle hinkommt, damit man die Sache dort bequem abwickeln kann. Dann dürfte ja auch der Platz, wo jetzt die Zollhalle ist, disponibel werden, sei es nun, daß man die jetzige Zollhalle anderweitig verwendet oder daß man etwa ein neues Gebäude dort für irgend einen späteren Zweck aufführt.

Ich möchte also, wie gesagt, auch meinerseits und namens meiner Fraktion für diesen Wunsch der Stadt Offenburg eintreten.

Wie die Sache nun formell jetzt zu behandeln ist, das scheint mir wesentlich auf die Stellung anzukommen, die die Großh. Regierung einnimmt. Wenn die Großh. Regierung damit einverstanden wäre, so könnte man nach meiner Auffassung das Dispositiv jetzt sofort ändern und man könnte auch, falls die Regierung in der Lage ist, eine bestimmte Summe zu nennen, diese Summe einstellen. Wenn aber die Großh. Regierung, was vielleicht notwendig und von ihrem Standpunkt aus wünschenswert ist, sich vorher nochmals mit der Eisenbahnverwaltung ins Benehmen setzen will, dann wäre zweierlei möglich: Entweder man setzt heute die Beschlußfassung über den § 7 ganz aus, oder man verweist die Sache nochmals in die Budgetkommission zurück, damit sie dort nochmals erör-

tert werden kann. Wir werden also in erster Reihe dafür eintreten, daß die Petition der Stadt Offenburg der Regierung empfehlend überwiesen und gleichzeitig die Beschlußfassung über diesen Paragraphen ausgesetzt wird. Wenn aber das nicht beliebt wird, dann wären wir dafür, daß eventuell die Sache in die Kommission zurückverwiesen wird, wie das auch von seiten des Herrn Abg. Muser beantragt worden ist. Soviel zu diesem Punkte!

Sodann möchte ich auch ein paar Worte zu der Interpellation sagen, die die Herren Abg. Schmidt und Gen. bezüglich der Behandlung der Gerste gestellt haben. Ich habe jene ganze Gerstenaffäre im Reichstage mitgemacht, und ich muß sagen, ich war von vornherein kein großer Freund von dieser Differenzierung zwischen der Futtergerste und der anderen Gerste, weil ich es mehr oder weniger vorausgesehen und befürchtet habe, daß es so kommen werde, wie es jetzt tatsächlich offenbar mehr oder weniger der Fall ist, daß man nämlich auch Gerste unter dem Titel „Futtergerste“ hereinbringt, die dann nicht zu Futterzwecken, sondern zu Brauzwecken und zu Brennzwecken verwendet wird. Aber es ist nun einmal so gemacht, und es ist daran nichts zu ändern. Ich bin aber der Meinung, daß die Regierungen streng darauf halten sollten, daß nur die Futtergerste zu dem niederen Zollfuß von 1,30 M. hereinkommt und daß alles, was nicht als Futtergerste behandelt wird und nicht als Futtergerste Verwendung findet, den höheren Zoll von 4 M. tragen muß.

Wie man nun diese Kontrolle ausübt, das ist ja eine sehr schwierige Sache. Darüber ist im Reichstage schon viel geredet worden, und ich glaube, wir werden die Sache nicht sonderlich fördern, wenn wir nun noch einmal lange darüber reden. Es handelt sich einmal darum, ein Denaturierungsverfahren zu finden, das den Gebrauch von Gerste für andere als für Futterzwecke unmöglich macht. In dieser Sache wird schon seit langer Zeit gearbeitet. Es sind auch gewisse Verbesserungen zweifellos schon herbeigeführt worden. Gelöst ist die Frage noch nicht, die Reichsbehörden sind aber fortgesetzt bemüht, das Denaturierungsverfahren zu verbessern, und wir werden also abwarten müssen, ob auf diese Weise die Sache auf einen entsprechenden Stand gebracht werden kann.

Neu sind die Bestrebungen, diesen besseren Schutz nun auch dadurch herbeizuführen, daß man denjenigen, der Gerste als Futtergerste zu dem niederen Zoll einführt, unter Strafe stellen will, wenn er die Gerste zu anderen Zwecken verwendet. Dazu muß aber selbstverständlich erst vorher vollständig klar gestellt werden, für welche Gerste 1,30 M. und für welche 4 M. gezahlt werden soll. Im übrigen scheinen mir die Bestrebungen, auch durch einen Strafschutz die Differenzierung auf der richtigen Basis festzuhalten, richtig zu sein, und ich bin der Meinung, daß auch in dieser Beziehung die badische Regierung im Bundesrat die vorhandenen Bestrebungen unterstützen sollte.

Das ist es, was ich zu sagen habe. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen.

Weiter erhält das Wort

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Nachdem die Herren Kollegen Kopf und Gen. ihren Antrag zugunsten des Antrages der Herren Kollegen Muser und Gen. zurückgezogen haben, haben wir uns nur noch mit dem letzteren zu befassen, und zu diesem letzteren Antrag möchte ich ein paar Worte in formeller Beziehung sprechen.

Der Antrag lautet, die Petition der Stadt Offenburg, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, empfehlend an die Großh. Regierung zu über-

weisen und die Abstimmung über die Anforderung im Budget auszufügen. Allerdings fügen die Herren Muser und Gen. den Eventualantrag bei, den Antrag an die Budgetkommission zur weiteren Behandlung zu verweisen.

Ich glaube, daß der Eventualantrag den Vorzug verdient vor dem primären Antrag. Wenn dem primären Antrag stattgegeben würde, dann hätte das Haus bereits in positivem Sinne Stellung genommen zur Petition der Stadt Offenburg, nämlich in dem Sinne, daß das Begehren der Stadt Offenburg von dem Hause als berechtigt angesehen und deshalb der Regierung empfohlen wird. Die Folge wäre, daß die Abstimmung über die Budgetanforderung ausgefällt würde. Aber dann würde eine weitere Verhandlung darüber, was nun zu geschehen habe, zwischen dem Hohen Hause und der Regierung einzutreten haben. Die Regierung müßte eine neue Anforderung erheben. Darüber müßte zunächst die Budgetkommission befinden, sie müßte einen Antrag an das Haus stellen, und das Haus hätte darüber zu entscheiden. Wenn so die Grobß. Regierung dem Begehren der Stadt Offenburg stattgeben wollte, so müßte sie ja auch nach dem Statgesetz Pläne und Kostenboranschläge vorlegen. Auf die Vorlegung dieser Pläne mit Kostenboranschlägen könnten wir nicht verzichten. Es müßte schon aus diesem Grunde eine neue Erörterung in der Budgetkommission stattfinden. Das kann man nun dadurch herbeiführen, daß man dem eventuellen Antrag der Herren Muser und Gen. zustimmt, und dafür möchte ich mein Wort einlegen.

Nun habe ich eine Reihe von anderen Angelegenheiten hier zu besprechen mir vorgenommen. Es ist in dem Budgetbericht bereits von einem Vorgang die Rede, der sich an die Vergabung der Maurer- und Zementarbeiten für den Neubau des Finanzamtes in Müllheim angeknüpft hat. Die Bauverwaltung hat die betreffenden Arbeiten an einen in Basel wohnenden ausländischen Unternehmer vergeben. Sie hat sich offenbar über die Kreditwürdigkeit und Zuverlässigkeit dieses Mannes nicht ausreichend informiert, sich vielmehr damit begnügt, daß dieser Mann nach Vorschrift der Verdingungsordnung 5 Prozent der Vertragssumme durch Hinterlegung in barem Gelde sicherstellte. Der Mann ist nun infolge ungenügender Finanzkraft in Schwierigkeiten geraten, einige Lieferanten haben ihn mit Lieferungen im Stiche gelassen und das Arbeitsgeschirr und Baugerüst gepfändet. Dadurch sind auch die anderen Lieferanten von Baumaterialien in Verlust gekommen, und sie haben an die Grobß. Regierung die Bitte gestellt, daß der Ausfall, der ihnen auf diese Weise zuteil geworden ist, von Seiten der Regierung ihnen wieder erstattet werde. Diese Sache ist, wie ich ohne weiteres zugeben will, von Seiten der Bauverwaltung in durchaus entgegenkommendem Sinne erledigt worden. Die Lieferanten haben aber den weitern Wunsch, daß ihnen nicht bloß ihre in Verlust gekommenen Forderungen für gelieferte Materialien und gelieferte Arbeit von der Regierung bezahlt werden, sondern auch noch andere Verluste, die sie durch Einlagung ihrer Forderungen gegenüber dem Unternehmer gehabt haben. Die Regierung hat sich auf das entsprechende Vorbringen in der Budgetkommission hin, das von meinem Freunde Blankenhorn veranlaßt war, bereit erklärt, weitere Erhebungen darüber anzustellen, ob nicht auch noch bezüglich der erwachsenen Gerichtskosten ein weiteres Entgegenkommen gegenüber diesen ausgefallenen Lieferanten stattfinden könnte, nämlich dann, wenn es richtig ist, daß sie, was die Betreffenden behaupten, zur Einlagung ihrer Ansprüche gegen den Unternehmer nur dadurch veranlaßt worden seien, daß ihnen von Seiten der Bauverwaltung erklärt wurde, es seien noch aus der gestellten Kaution des Unternehmers Beträge

offen, auf die sie im Falle eines Durchbringens ihrer Klage greifen könnten, eine Annahme, die sich dann später als unrichtig erwiesen haben soll. Ich kann in diesem Zusammenhang der Grobß. Regierung nur die Anerkennung dafür aussprechen, daß sie schon in so weitgehendem Maße entgegengekommen ist und auch bereit ist, den betreffenden Lieferanten noch weiter entgegenzukommen. Vielleicht ist die Grobß. Regierung schon in der Lage, uns zu erklären, was das Resultat der veranstalteten Erhebungen ist, und welche Maßnahmen sie daraufhin in Aussicht genommen hat.

Als Vertreter eines Grenzbezirks hätte ich an und für sich Anlaß, zu sprechen zu kommen auf Wünsche, die von den Vertretern des Bäckergewerbes in meinem Wahlkreis gekehrt werden nach einer Einschränkung des zollfreien Verkehrs mit Mehl- und Backwaren an der badisch-schweizerischen Grenze. Inzwischen liegt in dieser Beziehung eine Petition vor. Sie ist an die Petitionskommission verwiesen und wird einer weiteren Behandlung noch zu unterziehen sein. Ich werde, wenn die Petition durch einen Antrag der Kommission an das Haus gebracht wird, Anlaß nehmen, mich darüber auszusprechen.

Dann sind es eine Reihe von Wünschen der Grenzkontrollen, auf die ich zu sprechen kommen wollte. Sie werden, wenn ich darauf eingehe, sehen, daß der Herr Kollege Wittemann mir doch noch einiges übrig gelassen hat. Ich habe eine ganze Reihe von Wünschen mitgeteilt erhalten. Ich habe sie geprüft, soweit es mir möglich war, ich habe eine Auslese vorgenommen. Ich will durchaus nicht alle vertreten, aber das, was sich mir, soweit es einem Laien möglich ist, ein Urteil darüber zu haben, als begründet erwies, habe ich mir vorgenommen, hier vorzubringen.

Da ist zunächst der Wunsch nach einer Erhöhung der Pauschvergütung für sachliche Amtsunkosten. Dieser Gegenstand ist früher schon hier besprochen worden, und die Grobß. Regierung hat, wohl auf Anregungen aus dem Hause hin, die Pauschvergütung von 36 M. auf 48 M. erhöht. Die Grenzkontrollen behaupten nun, daß dieser Betrag lange nicht ausreichte, um die baren Auslagen, die sie hier zu machen haben, zu ersetzen, und sie hegen den Wunsch, daß diese Pauschvergütung erheblich erhöht werde. Sie behaupten, sie hätten einen wirklichen Aufwand von 130 M. zu machen. Wenn sich das bei den Erhebungen als zutreffend erweisen würde, wäre es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß dieser Betrag für die Festsetzung der Vergütung auch zur Grundlage genommen wird.

Dann wird von den Grenzkontrollen ebenfalls die Erhöhung der Dienstlastenvergütung gewünscht. Die Dienstlastenvergütung ist wohl im allgemeinen das, was man sonst Diäten nennt, eine Vergütung für diejenigen Aufwendungen, die der Beamte für Dienstreisen zu machen hat. Dieser Gegenstand ist für die Grenzkontrollen aus dem Grunde von erheblicher Bedeutung, weil sie einen Hauptteil ihrer Arbeit außerhalb ihres Dienstortes zu leisten haben. Fast das ganze Kontrollgeschäft ist ja außerhalb des Dienstortes vorzunehmen. Nun ist ihnen als Ersatz für diese Dienstlasten ein Betrag von 540 M., 600 M. oder 660 M. angewiesen. Sie erklären, daß dieser Betrag weitaus nicht ausreichte. Wenn man bedenkt, daß die betreffenden Beamten bei Tag und bei Nacht, bei allem Wetter sich draußen aufzuhalten haben, daß sie genötigt sind, lange Touren, viele Stunden weit, vorzunehmen, daß sie dadurch in die Lage versetzt werden, vielfach ihre Mahlzeiten außerhalb des Hauses einnehmen zu müssen, daß sie Wirtschaften aber nicht nur auffuchen müssen, wenn sie das Bedürfnis haben, Nahrung

zu sich zu nehmen, sondern auch um Unterstand zu finden, wenn sie sich draußen zu irgend einem besonderen Zweck aufhalten müssen, daß sie auch nachts in Wirtshäuser gehen müssen, und daß sie nur dann die Wirtshäuser bei Stimmung erhalten, wenn sie etwas Tüchtiges verzehren, damit das Aufbleiben sich auch austrägt, wenn man bedenkt, daß sie dafür große Aufwendungen zu machen haben, dann wird man ohne weiteres annehmen, daß der Betrag von 540 bis höchstens 660 M., für das ganze Jahr berechnet, schon als zu gering berechnet erscheint. Wenn man aber weiter erwägt, daß sie häufig die Eisenbahn zu dienstlichen Zwecken benötigen müssen, und daß ihnen die Fahrkosten nicht besonders vergütet werden, wie das ja doch bei anderen Beamten geschieht, dann ist es leicht begreiflich, daß der ihnen bewilligte Betrag von ihnen als zu nieder befunden wird.

Man darf aber nicht bloß an die auswärtige Zehrung denken, man darf nicht nur denken an die baren Auslagen, die sie zu machen haben, sondern man muß auch berücksichtigen, daß für auswärtige Geschäfte ein größerer Aufwand an Kleidung, wie Schuhen, Uniform, Unterzeug, zu machen ist, was ja bei Beamten, die bei allem Wetter draußen sein müssen, von besonderer Wichtigkeit ist.

Sie müssen ferner ihre Bewaffnung und die Pferdeausrüstung ohne besondere Vergütung beschaffen. Bei anderen Beamten, z. B. bei den Beamten im Abfertigungsdienst an der Grenze, werden Livewka und Mantel wenigstens zur Hälfte von der Staatskasse bezahlt. Wenn man das alles zusammennimmt, so darf man wohl der Meinung beitreten, daß diesen Beamten durch eine nicht unerhebliche Erhöhung des ihnen zugewiesenen Betrages für Dienstlastenvergütung geholfen werden sollte.

Diese Beamten sind weiter der Meinung, daß der Betrag, der ihnen für die Unterhaltung des Pferdes gegeben ist, das sind 1100 M. pro Jahr, zu gering bemessen ist, und sie weisen darauf hin, daß in anderen Bundesstaaten dieser Betrag höher sei. Ich kann gerade aus einer Mitteilung, die mir noch vorhin gemacht worden ist, erklären, daß gerade in diesen Tagen noch in Preußen die Pferdeunterhaltungsgelder um einen sehr erheblichen Betrag aufgebessert worden sind; schon diese Tatsache in Verbindung damit, daß bekanntermaßen die Futtermittel erheblich in ihrem Preise gestiegen sind, scheint mir zu rechtfertigen, daß dem Wunsch dieser Beamten nach einer Erhöhung des Pferdeunterhaltungsgeldes Rechnung getragen werde.

Es wird weiter Beschwerde darüber geführt, daß zu viel von Karlsruhe aus von der vorgesetzten Behörde in ihren Dienst hineinreglementiert werde, und daß die Beamten einer bis ins Kleinste gehenden Kontrolle unterworfen würden. Es wird mir mitgeteilt, daß der ganze Dienst an der Grenze bis ins Kleinste hinein in Karlsruhe bei der Mittelbehörde entworfen wird, und daß dafür ganz genau Vorschriften hinausgegeben werden. Die Beamten sagen, daß die Verhältnisse, wie sie an der Grenze vorliegen, doch wohl von ihnen an Ort und Stelle am besten beurteilt werden können, und daß man ihnen deshalb eine größere Freiheit gewähren sollte in der Einteilung des Dienstes, in der Bestimmung der Vertikalitäten, wo Streifendienst und wo Postendienst stattzufinden habe, wann sie ihre Unterbeamten aus- und einrücken lassen sollen usw. Ich möchte glauben, daß die betreffende Bestimmung einer Nachprüfung wohl bedürftig ist, und möchte diesen Wunsch der Groß-Regierung empfehlen.

Der Grenzkontrollleur ist selbst Kontrollbeamter, er ist aber auch insofern Kontrollbeamter, weil er selbst in weit-

gehendem Maße kontrolliert wird. Es bietet sich da ein wirklich fein ausgemaltes Bild dafür, wie man einem Beamten mit wenig Vertrauen entgegenkommt und alle seine Schritte bis ins Kleinste hinein von oben herunter leitet. Wenn der Grenzkontrollleur zu irgend einem Zweck, nicht bloß zu dienstlichen Zwecken, seine Wohnung verläßt, so muß er in einem *Merkbüchlein*, das in einem Kasten an seinem Hause angebracht ist, einschreiben, wohin er geht, ob er dienstlich oder außerdienstlich den Gang zu machen hat, wann er wieder zurückkommt, ob er den Weg zu Fuß, zu Pferd oder mit der Bahn zurücklegt. (Lachen.) Er muß ferner den ganzen Gang, den er dienstlich von seinem Hause aus vornimmt, bis ins Kleinste hinein in ein *Tagbuch* einschreiben, er muß dort in 14 Spalten vermerken, zu welcher Stunde er die Wohnung verlassen hat, wann er wieder dahin zurückgekehrt ist, welchen Dienst er zu verrichten hatte, wen er im Dienste getroffen hat, zu welcher Zeit das geschehen ist, von wo und bis wohin er zu Fuß gegangen ist, von wo und bis wohin er die Bahn benutzt hat, wo und wohin er das Pferd benutzt hat, alles unter genauer Angabe der Kilometerzahl. (Lachen.) Er muß genau angeben, wo und wie lange er sich unterwegs aufgehalten hat, wo er zur Erholung eingekehrt ist, wie lange und zu welchem Zweck er den Dienst ausgesetzt hat, und dergleichen Kleinigkeiten mehr. (Zwischenruf des Abg. Frühl. auf. Heiterkeit.) Dieses Tagebuch wird nun am Monatschluß einer peinlichen Prüfung unterzogen. Es sind untergeordnete Beamte, welche die Prüfung vorzunehmen haben, und bei dieser Gelegenheit kommen dann Bemerkungen wirklich äußerst kleinlicher Art zum Vorschein. Bemerkungen, die manchmal einen komischen Anstrich haben. Es wird z. B. eine Revisionsbemerkung angefügt, es sei auffallend, daß der Beamte an dem einen Tag zu einer bestimmten Wegstrecke von so und so viel Kilometer so viel Zeit gebraucht habe und am folgenden Tage oder ein paar Tage später etwas mehr oder weniger, und es wird gefragt, woher denn das komme. Dann die Bemerkung, warum der Beamte sich auf dem Punkte X so und so lange aufgehalten habe, was da zu beobachten gewesen sei, warum er schon nach Ablauf von zwei Stunden nach seinem Weggang vom Hause erholungsbedürftig war, ob vielleicht die Erholungszeit nicht allzu reichlich bemessen war usw. usw. (Heiterkeit.)

Diese Bemerkungen zeugen von einem *kleinlichen Geiste*. Aber damit nicht genug. Der Beamte muß auch, wenn er an eine Station kommt, sich in ein sogenanntes *Einschreibebuch* einschreiben, er muß darin angeben, wann er da angekommen ist. Die Aufseher erfahren dadurch leicht, wann der Kontrollleur da war, wann er wieder fortgegangen ist, und sie können daraus berechnen, ob er etwa bald wieder kommen wird. Ich halte es für besser, wenn diese Einschreibungen nicht stattfinden würden, wenn die Grenzkontrollleure die Stationen ohne Eintragung passieren würden. Sie müssen dann noch weiter mit Geheimschrift in dem genannten Buche vermerken, (und das ist für den Oberzolinspektor bestimmt), welchen Weg sie genommen haben.

Ich habe diese Dinge hier vorgebracht, weil ich glaube, es spreche aus der Behandlung dieser ganzen Angelegenheit ein gewisses *Mißtrauen* gegen diese Kontrollbeamten (Sehr richtig!), zu dem mir ein Anlaß nicht vorhanden zu sein scheint. Ich glaube, man sollte von einem Beamten in der Stellung eines Grenzkontrollleure in erster Reihe voraussetzen, daß er seine Pflicht tut, daß er mit Eifer und Gewissenhaftigkeit seinen Aufgaben zu entsprechen sucht, und erst, wenn Zweifel in dieser Richtung aufgetaucht sind, sollte man in disziplinärer Weise gegen den Mann vorgehen. Ich kann diesen Beamten die

Empfindung, die mir von ihnen mitgeteilt wird, daß ihnen mit Mißtrauen begegnet würde, vollständig nachfühlen. Ich bin außerdem der Meinung, daß der beste Kontrollbeamte derjenige ist, der nicht im voraus schon sich den festen Plan gemacht hat, da und da hin ich zu der und der Zeit, dieses Reisemittel werde ich benötigen, ich werde da und da wieder zurückkommen usw. usw., sondern mir scheint der beste Kontrollbeamte der zu sein, der je nach den im Dienst von Augenblick zu Augenblick an ihn heran kommenden Lagen sich einschließt, was er nun weiter zu tun hat, der also einen festen Plan über sein weiteres Handeln nicht im voraus schon gefaßt hat.

Eine weitere Klage, die auf demselben Gebiete liegt, ist die, daß für die Grenzkontrollen halbjährlich eine Berichterstattung an die vorgesetzte Behörde über ihre gesamte Diensttätigkeit eingereicht ist. Der Anstellung als Grenzkontrollen ist eine lange Zeit der Probe vorausgegangen. In dieser Probezeit sind vielfache Berichte an die vorgesetzte Behörde erstattet worden, und nur, wenn diese Berichte günstig ausgefallen sind, wird dem Beamten die etatmäßige Anstellung als Grenzkontrollen zuteil. Ist diese Anstellung aber erteilt, dann wird es doch wohl kaum nötig sein, wieder von Halb- zu Halbjahr über die weitere Tätigkeit des Kontrollen zu berichten, und es dürfte genügen, wenn in längerer Frist eine solche Berichterstattung stattfindet, sofern sie überhaupt noch für notwendig befunden wird, worüber ich meine Zweifel äußern möchte.

Nun komme ich aber zu einem erfreulicherem Gegenstand. Ich kann nämlich der Großh. Regierung, insbesondere dem Herrn Zolldirektor, meine Anerkennung dafür aussprechen, daß er gewissen Wünschen, die ich in der Budgetkommission namens der Orte am Rhein oberhalb Basel vorgebracht habe, in so bereitwilliger Weise entgegengekommen ist. Es handelte sich um Wünsche nach Erleichterung des Zollverkehrs auf denjenigen Straßen, die aus badischem Gebiet durch kurze Strecken des Schweizer Gebietes wieder nach badischem Gebiet hereinzuführen, und es handelt sich um Marktwaren, um Lebensmittel, insbesondere Milch, und für die Herbstzeit um neuen Wein der von den Weinbergen am oberen Rhein nach dem Wiesental herein verbracht werden soll. Es ist auf meine Anregung hin der Budgetkommission gegenüber von Seiten der Großh. Regierung zu erkennen gegeben worden, daß sie sich bemühen wird, die gewünschten Erleichterungen, sofern das irgend möglich ist, eintreten zu lassen, und daß sie auch Erhebungen in der Richtung veranstalten wolle. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Zolldirektor in der Lage wäre, heute schon vielleicht Auskunft darüber zu geben, in welcher Weise nun diese Erleichterungen ins Werk gesetzt werden sollen. Es ist der Budgetkommission gegenüber erklärt worden, diese Erleichterungen könnten in der Richtung gefunden werden, daß die an der Straße stehenden Zollwächter für berechtigt erklärt werden, die Kontrolle bezüglich der Marktwaren, der Lebensmittel, insbesondere der Milch und des Weines, vorzunehmen, so daß der Verkehr an den betreffenden Straßenzollämtern nicht mehr an die Dienststunden gebunden wäre, sondern jederzeit stattfinden könnte, und daß diese Kontrolle auch ohne Erhebung einer Gebühr vorgenommen werden könnte.

Ich habe gleichfalls in der Budgetkommission schon den weiteren Wunsch, daß gewisse Erleichterungen für den Verkehr mit Vieh an diesen Stellen unserer

Grenze gewährt werden möchten, vorgebracht, und es ist von Seiten der Zollverwaltung dieser Wunsch, da er das Ressort des Innern berührt, an das Ministerium des Innern weitergegeben worden, und von Seiten des Ministerium des Innern ist der Budgetkommission gegenüber erklärt worden, daß es über die Angelegenheit mit dem Schweizer Bundesrat ins Benehmen getreten sei. Ich kann auch dafür nur meinem Dank aussprechen.

Und nun noch ein paar Worte zu der Interpellation der Abgeordneten Banschach und Genossen. Die Interpellation geht von der Meinung aus, daß ein großer Teil der als Futtergerste zum niederen Zollsatz zur Einfuhr gelangten Gerste als Braugerste verwendet und daß dadurch vielfach der für Braugerste geltende Zoll von 4 Mark umgangen werde. Es ist von einem gesetzwidrigem Zustand die Rede, und die Großh. Regierung wird gefragt, wie sie sich dazu verhalte. Ich glaube, die Annahmen, die dieser Interpellation zu Grunde liegen, sind unzutreffend, haben sich heute durch die Erklärung der Großh. Regierung als vollkommen unzutreffend erwiesen, und es dürfte wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß man mit derartigen Behauptungen in einem Schriftstück der Kammer gegenüber nicht auftritt, ohne daß man irgend welches Material dafür vorzubringen in der Lage ist.

Ich kann in eine gewisse Erregung über derartige Dinge hineingeraten, aus dem Grund, weil mit dieser Behauptung ein schwerer Vorwurf gemacht worden ist gegen unsere Brauereien und gegen sämtliche Händler mit Gerste. Da sollte man doch etwas vorsichtiger zu Werke gehen! Ich kann aber meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß diese Handelsleute und Brauer vollständig gerechtfertigt dastehen, soweit unser badisches Gebiet in Betracht kommt, und davon allein haben wir ja doch zu reden. Ich glaube, daß die Stellungnahme der Großh. Regierung zu dieser Interpellation eine vollkommen einwandfreie ist. Die Großh. Regierung erklärt: Wir wissen nicht, daß in irgend einem erheblichen Umfang Mißbräuche auf diesem Gebiete vorgekommen sind, wir sind aber bereit, da, wo solche Mißbräuche vorkommen, dagegen einzuschreiten, unsere Zollbehörden haben die entsprechenden Anweisungen schon, und sie werden sie wie bisher auch in Zukunft handhaben; die Regierung ist weiter bereit, im Bundesrate dahin mitzuwirken, weitere Mittel zu suchen, um den Mißbräuchen da, wo sie sonst im Reiche vorgekommen sind, künftig vorzubeugen. Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß, nachdem in einem Gesetz solche Vorschriften gegeben sind, die Verbündeten Regierungen darauf halten, daß sie auch befolgt werden. Und nun haben wir vernommen, daß ein Mittel zur Unterscheidung von Futtergerste und Braugerste noch nicht gefunden ist. Auch der Herr Abg. Schmidt-Bretten hat ein solches Mittel heute nicht angeben können. Daß aber die Verbündeten Regierungen mit weiteren Strafbestimmungen vorgehen wollen gegen diejenigen, die Gerste als Futtergerste zum billigen Zollsatz einführen, sie aber dann als Braugerste verwenden, das ist, glaube ich, alles, was im gegenwärtigen Augenblick verlangt werden kann. Ich kann also auch in dieser Beziehung die Haltung der Großh. Regierung durchaus billigen.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor 8 Uhr Abends.

*** Karlsruhe, 10. April. 65. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 11. April 1908, vormittags 9 Uhr:**

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, die Aufbesetzung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betreffend — Drucksache Nr. 65 —.
 2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III: Steuerverwaltung, sowie Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV: Zollverwaltung

samt Petitionen

- a. des Vereins badischer Finanzbeamten, die Anstellung der nicht etatmäßigen Finanzassistenten betreffend. — Kommissionsbericht Seite 6 ff. —.
 - b. des Stadtrats Offenburg um Erweiterung bzw. Verlegung der Zollhalle in Offenburg — Drucksache Nr. 13c — Berichterstatter: Abg. Süßkind, und damit in Verbindung
- Besprechung der Interpellation der Abg. Banschbach und Genossen, die Verwendung nieder verzollter Futtergerste als Braugerste usw. betreffend. — Drucksache Nr. 38 — (Fortsetzung).